E 21890 C

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

64. Jahrgang | Langenargen, 20. Mai 2016 | Nummer 20

Der Montfort-Bote erscheint wöchentlich jeweils freitags. Einzelpreis € 0,65 (per Austräger frei Haus monatl. € 2,80/ € 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.) **Redaktion:** Tania Volk (tv), redaktion@montfortbote.de, 07542 - 4073058 – **Verantwortlich für die Redaktion:** Martin Hennings, Redaktionsleiter Schwäbische Zeitung Friedrichshafen redaktion@montfortbote.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12 Uhr. – **Anzeigen + Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettnang, Lindauer Str. 11, 88069 Tettnang 07542/941860, Fax 0751 - 2955-99-8699, anzeigen.tettnang@schwaebische.de **Anzeigenschluss:** Dienstag 16 Uhr. **Anzeigen + Vertrieb:** Schneider multimedia u. Postagentur, Bahnhofstr. 36, 07543/2088, Fax 07543 - 2018. **Nachlese:** Im Internet auf der Homepage der Gemeinde: www.langenargen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amtliche Bekanntmachungen

Wochenmarkt bereits am Mittwoch!

Aufgrund des Feiertags „Fronleichnam“ am kommenden Donnerstag, 26. Mai 2016, findet der Langenargener Wochenmarkt bereits am Mittwoch, 25. Mai 2016, statt.

Satzung

der Gemeinde Langenargen über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die gemeindeeigenen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte (Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunftssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 9. Mai 2016 folgende Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die gemeindeeigenen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte, die in Anlage 1 (Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunftsverzeichnis) aufgeführt sind.

§ 2 – Zweck

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Ordnung, Sauberkeit und die Erhebung von Gebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte.

§ 3 – Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Langenargen betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung.

(2) Die Unterkünfte nach § 1 dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

(3) Obdachlose können auch gemeinsam mit Flüchtlingen und Flüchtlinge gemeinsam mit Obdachlosen untergebracht werden.

§ 4 – Begriffsbestimmungen

(1) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(2) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach §§ 17 und 18 des FlüAG (Anschlussunterbringung) von der Gemeinde Langenargen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

II. Benutzungsvorschriften

§ 5 – Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Räume können zur gemeinsamen Nutzung zugewiesen werden.

§ 6 – Beginn und Ende der Benutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht. Mit dem Tag des Einzugs erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Satzung sowie der jeweils gültigen Hausordnung an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Beginn des Benutzungsverhältnisses wird durch schriftliche Einweisung

LANGENARGEN

Altenpflegeheim „Hospital z. Hl. Geist“

Wir suchen zum baldmöglichsten Zeitpunkt für unseren stationären Bereich

eine/n examinierte/n Altenpfleger/in

bzw.

eine/n examinierte/n Krankenpfleger/in

in Vollzeit / bzw. in Teilzeit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.langenargen.de.

Wir bieten Plätze für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

GEMEINDE LANGENARGEN – HOSPITALVERWALTUNG

Obere Seestr. 1, 88085 Langenargen

rathaus@langenargen.de, www.langenargen.de

LANGENARGEN BODENSEE

unter Widerrufsvorbehalt verfügt.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet, wenn der Benutzer die ihm zugeteilte Unterkunft:

1. nicht innerhalb von sieben Tagen bezieht;
2. vier Wochen nicht mehr bewohnt;
3. nicht mehr ausschließlich als Wohnung mit gewöhnlichem Aufenthalt bewohnt;
4. nur für die Aufbewahrung des Hausrates verwendet.

(3) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Langenargen. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

§ 7 – Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Mit Rücksicht auf die besondere Zweckbestimmung der Unterkunft, die Gesamtheit der Hausbewohner und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Grundstücke und Unterkünfte bedarf der Benutzer einer schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er:

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will. Die besuchsweise Aufnahme von Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde;
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3 ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug, auch Moped oder Mofa, abstellen will;
5. Satelliten-Anlagen am Gebäude anbringen möchte;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung nach Absatz 3 oder 4 darf nur dann erteilt werden, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Absatz 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann mit Nebenbestimmungen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen.

(9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Zweck der Einrichtung zu erreichen.

§ 8 – Betreten der Unterkünfte

Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde einen Schlüssel zur Unterkunft zurückzubehalten.

§ 9 – Umsetzung in eine andere Unterkunft

(1) Ohne Einwilligung des Benutzers ist dessen Umsetzung in eine andere von der Gemeinde verwaltete Unterkunft möglich. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist. Sachliche Gründe sind insbesondere gegeben, wenn:

1. die bisherige Unterkunft in Zusammenhang mit Verkaufs-, Abbruch-, Umbau-, Erweiterungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss oder die bisherige Unterkunft einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden soll;
2. bei angemieteten Unterkünften das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Vermieter beendet wird;
3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen;
4. der Benutzer oder seine Haushaltsangehörigen Anlass zu Konflikten geben, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind;
5. der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Wohnungsbrand) dies erfordert;
6. nicht eingewiesene Personen in die Unterkunft aufgenommen wurden;
7. die bisherige Unterkunft mit anderen Personen belegt werden soll oder dringender Bedarf für andere Obdachlose bzw. Flüchtlinge gegeben ist;
8. dem Eingewiesenen in der Unterkunft wesentlich mehr als die notwendige Fläche zur Verfügung steht;
9. die Gemeinde zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer kommunalen Unterbringungsverpflichtung Unterkünfte freihalten möchte, um diese im Bedarfsfall für Einweisungen nutzen zu können;
10. die bisherige Unterkunft zweckentfremdet und nicht sachgemäß genutzt wird;
11. mehrfach bzw. erheblich gegen die Hausordnung verstoßen wird.

(2) Kommt ein Benutzer mit mehr als zwei Monatsbeträgen der festgesetzten Benutzungsgebühr in Rückstand, so kann der Benutzer in eine Unterkunft mit geringerer Größe oder einfacherer Ausstattung umgesetzt werden, es sei denn, der Benutzer hat den Rückstand vor der Umsetzung ausgeglichen.

§ 10 – Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, die Unterkunft und die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und ande-

re Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Instandhaltung der zugewiesenen Unterkünfte obliegt der Gemeinde bzw. bei von Dritten angemieteten Wohnungen dem Vermieter.

(5) Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

§ 11 – Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer einer Unterkunft obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 12 – Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den einzelnen Unterkünften wird für diese eine Hausordnung nach dem Muster in Anlage 3 erlassen und in der jeweiligen Unterkunft ausgehängt. Der Bürgermeister kann das Muster an neue Erkenntnisse anpassen.

(3) In der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr sind Tätigkeiten zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe anderer zu stören.

§ 13 – Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, sowohl die Ersatzschlüssel als auch die unter Umständen nach Zustimmung der Gemeinde vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 14 – Verwertung zurückgelassener Sachen

Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Benutzer oder seine Erben oder Bevollmächtigte die Unterkunft unverzüglich auf eigene Kosten zu räumen. Die Gemeinde kann zurückgelassene Sachen auf Kosten des bisherigen Benutzers räumen und in Verwahrung nehmen. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen spätestens drei Monate nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat. Soweit die Sachen noch verwertbar sind, werden sie durch die Gemeinde einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

§ 15 – Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schaden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 16 – Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 17– Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer die ihm zugewiesene Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, die Einweisungsverfügung widerrufen wird, die Einweisungsverfügung aufgehoben wird, das Ende der Einweisung schriftlich verfügt wird oder das Benutzungsverhältnis aus sonstigen Gründen endet, so kann die Räumung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des LVwVG vollzogen werden.

III. Gebührenerhebung

§ 18 – Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume Gebühren (Benutzungsgebühren) nach dieser Satzung erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die gemeinsam in eine Unterkunft eingewiesen wurden und diese gemeinsam nutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 19 – Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Anlage 2 (Unterkunftsgebührenverzeichnis). Das Gebührenverzeichnis ist geltender Bestandteil dieser Satzung.

(2) Kommt eine besondere Benutzungsgebühr nicht in Betracht, so bemisst sich die Gebühr nach der allgemeinen Benutzungsgebühr. Die allgemeine Benutzungsgebühr berechnet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten für die in Anspruch genommene Unterkunft.

(3) Der Benutzer, der einen oder mehrere Stellplätze bzw. Garagenplätze zur ausschließlichen Nutzung zugeteilt bekommt, hat hierfür eine gesonderte Gebühr zu entrichten.

§ 20 – Entstehung der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 21 – Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids und danach monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag eines Monats, zur Zahlung fällig.

(2) Bei der Berechnung der Gebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung ein Dreißigstel der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

(3) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Absatz 1 Satz 2.

(4) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Absatz 1 und 3 vollständig zu entrichten.

§ 22 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 142 Absatz 1 Nr. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 7 Absatz 1 eine Unterkunft anderen überlässt oder die überlassenen Räume zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken benutzt;
2. entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 1 ohne Zustimmung der Gemeinde Dritte in die zugewiesene Unterkunft aufnimmt;
3. entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 3 ohne Zustimmung der Gemeinde ein Schild, eine Aufschrift oder einen Gegenstand anbringt oder aufstellt;

4. entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 4 ohne Zustimmung der Gemeinde Kraftfahrzeuge abstellt;
5. entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 5 ohne Zustimmung der Gemeinde Satelliten-Anlagen am Gebäude anbringt;
6. entgegen § 7 Absatz 4 Nr. 6 ohne Zustimmung der Gemeinde Veränderungen, insbesondere baulicher Art, in der Unterkunft vornimmt;
7. entgegen § 8 den Beauftragten der Gemeindeverwaltung den Zutritt verwehrt;
8. entgegen § 10 Absatz 1 die zugewiesenen Räumlichkeiten samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt;
9. entgegen § 10 Absatz 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
10. entgegen § 12 Absatz 2 die Bestimmungen der jeweils gültigen Hausordnung nicht einhält;
11. entgegen § 12 Absatz 3 die Nachtruhe anderer stört;
12. entgegen § 13 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß räumt oder die Schlüssel nicht übergibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 1000 Euro geahndet werden.

IV. Schlussbestimmungen

§ 23 – Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 29. März 1993 (Änderung**: 5. April 2004) außer Kraft.**

Langenargen, 9. Mai 2016

Ausgefertigt**:**
Langenargen, 10. Mai 2016

Achim Krafft
Bürgermeister

Achim Krafft
Bürgermeister

Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunftsverzeichnis
(Anlage 1)

Von der Gemeinde Langenargen werden folgende Gebäude und Wohnungen als Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte im Sinne dieser Satzung betrieben:

Nr.	Name und Anschrift	Zimmer	Personenzahl
1	Unterkunft Untere Seestraße 110/1, 88085 Langenargen	4	max. 6 Personen
2	Unterkunft Untere Seestraße 114 (EG, rechts), 88085 Langenargen	3	max. 6 Personen
3	UnterkunftUntere Seestraße 118 (EG, links), 88085 Langenargen	4	max. 6 Personen
4	Unterkunft Untere Seestraße 118 (III. OG, rechts), 88085 Langenargen	4	max. 6 Personen
5	Unterkunft Föhrenweg 5 (I. OG), 88085 Langenargen	4	max. 9 Personen
6	Unterkunft Föhrenweg 5 (II. OG), 88085 Langenargen	3	max. 6 Personen
7	Unterkunft Lindenweg 8 (EG), 88085 Langenargen	7	max. 17 Personen
8	Unterkunft Lindauer Straße 2/1 (I. OG, mittig), 88085 Langenargen	2	max. 5 Personen
9	Unterkunft Im Eichert 3 (II. OG), 88079 Kressbronn a. B.	2	max. 2 Personen
10	Unterkunft Oberhofer Straße 35 (I. OG, Nr. 22), 88069 Tettnang	1	max. 3 Personen
11	Unterkunft Oberhofer Straße 35 (II. OG, Nr. 32), 88069 Tettnang	1	max. 3 Personen

Unterkunftsgebührenverzeichnis

(Anlage 2); alle Summen in Euro:

Nr.	Name und Anschrift	Monatliche Nutzungsgebühr
1	Unterkunft Untere Seestraße 110/1, 88085 Langenargen	460,00 (Zimmer rechts, süd: 91,00), (Zimmer links, süd: 91,00), (Zimmer, rechts, nord: 128,00), (Zimmer, links, nord: 150,00)
2	Unterkunft Untere Seestraße 114 (EG, rechts), 88085 Langenargen	150,00
3	Unterkunft Untere Seestraße 118 (EG, links), 88085 Langenargen	391,46
4	Unterkunft Untere Seestraße 118 (III. OG, rechts), 88085 Langenargen	150,00
5	Unterkunft Föhrenweg 5 (I. OG), 88085 Langenargen	1.450,00
6	Unterkunft Föhrenweg 5 (II. OG), 88085 Langenargen	1.050,00
7	Unterkunft Lindenweg 8 (EG), 88085 Langenargen	2.437,00
8	Unterkunft Lindauer Straße 2/1 (I. OG, mittig), 88085 Langenargen	800,00
9	Unterkunft Im Eichert 3 (II. OG), 88079 Kressbronn a. B.	170,00 (Zimmer rechts: 85,00), (Zimmer links: 85,00)
10	Unterkunft Oberhofer Straße 35 (I. OG, Nr. 22), 88069 Tettnang	291,00
11	Unterkunft Oberhofer Straße 35 (II. OG, Nr. 32), 88069 Tettnang	291,00

Hausordnung für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte (Anlage 3)

Ein friedliches Zusammenleben ist nur dann störungsfrei möglich, wenn sich die Bewohner von dem Gedanken der Gemeinschaft leiten lassen. Deshalb ist die folgende Hausordnung von allen Bewohnern gewissenhaft einzuhalten:

I. Allgemeine Nutzungs- und Verhaltensregeln

1. Die Wohnnutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte ist nur Personen gestattet, die in eine solche von der Gemeinde Langenargen eingewiesen worden sind.

2. Es dürfen nur die in der Einweisungsverfügung genannten Räumlichkeiten genutzt werden. Ein eigenmächtiger Wechsel oder Tausch der zugeteilten Unterkünfte oder Räume ist untersagt.

3. Den Bewohnern ist es ohne Zustimmung der Gemeinde untersagt, andere Personen aufzunehmen oder diesen Übernachtungsmöglichkeiten zu gewähren.

4. Alle Bewohner haben sich stets so zu verhalten, dass andere Bewohner oder Nachbarn nicht gestört, behindert oder belästigt werden.

5. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr (Nachtruhe) ist jede Tätigkeit verboten, die geeignet ist, andere Personen zu stören. (z. B. lautes Reden, Türenschlagen, lautes Abspielen von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Musizieren etc.).

6. Die Unterkünfte dienen ausschließlich Wohnzwecken. Gewerbetätigkeiten jeglicher Art, das Ablagern von Materialien sowie das Halten von Tieren sind verboten.

7. Kraftfahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

8. Das Nachmachen von Schlüsseln oder das Aushändigen von Schlüsseln an Dritte ist ohne Zustimmung der Gemeinde untersagt.

9. Das Rauchen, Konsumieren oder Handeln von Betäubungsmitteln (Drogen) ist untersagt.

II. Behandlung der Räumlichkeiten und Einrichtungen

1. Die Räumlichkeiten und ihre Einrichtungen sind pfleglich und vorsichtig zu behandeln.

2. Die Räumlichkeiten sind täglich ausreichend zu lüften. Im Winter sind die Räumlichkeiten zur Vermeidung einer Auskühlung ausreichend, aber nicht mehr als notwendig zu heizen.

3. Bauliche Veränderungen an den Räumlichkeiten dürfen ohne Zustimmung der Gemeinde nicht vorgenommen werden. Dies gilt auch für vorhandene elektronische Geräte.

III. Reinhaltung der Unterkünfte und Gemeinschaftsanlagen

1. Die Bewohner sind für die Reinigung der zugewiesenen Räumlichkeiten, einschließlich der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten, selbst verantwortlich. Sie sind verpflichtet, alle Räumlichkeiten mindestens einmal in der Woche zu reinigen (staubwischen, saugen oder kehren und nass wischen).

2. Treppen, Flure, Treppenhausfenster, Trockenböden, Kellerdurchgänge etc. sind von den Bewohnern regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich zu reinigen. Die Personen, die in Wohnungen im Erdgeschoss eingewiesen sind, reinigen den Zugang zum Haus, evtl. vorhandene Treppen und den Flur dieser Etage und haben den Zugang zum Haus und die Haustreppe von Schnee freizuhalten und Glätte durch Streusalz, Sand oder andere abstumpfende Mittel zu beseitigen. Die Personen, die in die Wohnungen der oberen Stockwerke eingewiesen sind, reinigen die Treppe zu ihrer Etage und den dazugehörigen Flur abwechselnd. Verreist eine Person oder ist sie aus anderen Gründen zur Reinigung nicht in der Lage, so hat diese Person dafür Sorge zu tragen, dass auch während ihrer Abwesenheit gereinigt wird.

3. Treppen und Flure dürfen nicht als Abstellraum verwendet werden und sind von Möbeln und Ähnlichem freizuhalten.

4. In die Abflüsse (Toiletten, Spülbecken etc.) dürfen keine Abfälle, Essensreste oder sonstiges schadstoffhaltiges Material geworfen werden.

5. Die Bewohner sind verpflichtet, Abfall regelmäßig nach den geltenden Vorschriften über die Abfallentsorgung zu entsorgen.

6. Schäden, Auftreten von Ungeziefer und Ähnliches sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.

IV. Haftung

Die Bewohner haften für die von ihnen und ihren Besuchern angerichteten Schäden. Mutwillige Zerstörungen werden strafrechtlich verfolgt.

V. Aufsicht

Die Bewohner sind verpflichtet, den Anordnungen der Beauftragten der Gemeinde Langenargen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung in der Unterkunft Folge zu leisten. Die beauftragten Personen sind insoweit berechtigt, die Räumlichkeiten zur Tageszeit zu betreten.

VI. Pflichten bei Auszug aus der Unterkunft

1. Die Aufgabe der Unterkunft ist eine Woche vor dem Auszug anzuzeigen.

2. Die genutzten Räumlichkeiten sind besenrein, in einwandfreiem und sauberem Zustand zu übergeben.

3. Alle Schlüssel sind abzugeben.

VII. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Unterkunft in Kraft.

Widerspruchsrecht für die Datenübermittlung

Gruppenauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammenhang das Lebensjahr bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten (Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Altersjubilaren und Ehejubilaren an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen

sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Jeder Einwohner hat gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht zu verlangen, dass die Veröffentlichung dieser Daten unterbleibt. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, spätestens zwei Wochen vor dem Tag des Jubiläums eine entsprechende Erklärung gegenüber der Meldebehörde abzugeben. Eine neue Erklärung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung abgegeben worden ist.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Datenübermittlung an Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren sowie Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Fundgegenstände

In den vergangenen Monaten wurden folgende Gegenstände auf dem Fundamt in Langenargen abgegeben:

1 Mountainbike, 1 Woll-Mütze, 2 Brillen, 1 Armband, 1 Handy, 1 iPhone, 1 Philipps-Kopfhörer, 1 Zigarettenetui, 1 Ohrring, 3 Armbanduhren, 1 Ehering, 1 Geldbeutel, 1 Perlenkette, 1 Drohne, verschiedene Kleidungsstücke und mehrere Schlüssel.
Wer etwas von den aufgefundenen Sachen vermisst, kann als Eigentümer die Fundgegenstände während der üblichen Sprechzeiten beim Bürgerservice im Rathaus, EG abholen.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Der Montfort-Bote gratuliert

Frau Waltraud Elisabeth Meinke, Albert-Schöllhammer-Str. 9, zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 24. Mai.

Herrn Eugen Amann, Ortsstr. 51, zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 24. Mai.

Herzlichen Glückwunsch, einen schönen Festtag, Gesundheit und alles Gute für das nächste Lebensjahr!

Kurzprotokoll

aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 9. Mai 2016

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Ausbau der Seniorenarbeit in Langenargen

a) Zukünftige Ausgestaltung
b) Besetzung eines Arbeitskreises „Seniorenarbeit“
c) Besetzung durch die Fraktionen

Vor dem Hintergrund des stetig steigenden Bevölkerungsanteils der über 60-Jährigen und angesichts der Zahlen und des demografischen Strukturwandels gilt es auch in der Gemeinde Langenargen, kurz-, mittel- und langfristig entsprechende Angebote und Strukturen zu schaffen und weiterzuentwickeln. Ziel ist der Erhalt bzw. die Verbesserung der Lebensqualität auch im Alter in einer generationengerechten Gesellschaft. Bisher bringen sich in zahlreichen Bereichen der Gemeinde Langenargen Menschen professionell und ehrenamtlich in der Seniorenarbeit ein. Auch in der Gemeindeverwaltung sind diese Aufgaben verortet, bisher in verschiedenen Arbeitsbereichen. Die Aufgaben im Bereich Seniorenarbeit sollen mit einer Stelle zusammengefasst werden. Ab 1. Juni 2016 wird Annette Hermann damit betraut. Annette Hermann wird mit einem Stellenumfang von 70 Prozent tätig sein. Inhalte der Seniorenarbeit werden sein: Seniorenberatung, Einzelfallarbeit, Seniorennachmittag, Seniorenwegweiser, Aufbau des beratenden Arbeitskreises „Seniorenarbeit“, Koordination und Leitung des Arbeitskreises „Seniorenarbeit“, bürgerschaftliches Engagement in der Seniorenarbeit und Kooperation mit Fachstellen. Eine Änderung und Ergänzung der Aufgaben kann ebenso erfolgen. Der Gemeinderat hat entschieden, den Arbeitskreis Seniorenarbeit mit je einem Mitglied pro Fraktion [GR Dr. Herbert Löffler (FWV), GR Karl Maier (SPD), GR Dr. Ulrich Ziebart (Bündnis90/GRÜNE), GR Manfred Christ (CDU)] zu besetzen. Außerdem sollen ein Vertreter der Seniorenbegegnungsstätte, sowie je eine Vertretung der Kirchengemeinden, Annette Hermann und bei Bedarf der Bürgermeister oder der Hauptamtsleiter im Arbeitskreis sein. In spezifischen Fachfragen werden Fachpersonen oder Experten hinzugezogen. Verwaltung und Gremium freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Annette Hermann und dem Arbeitskreis. Es werden hierbei wichtige Impulse für drängende Zukunftsfragen erwartet und Fundamente für große Investitionen gelegt.

2. Baugesuch zum Abbruch der Garagen, Neubau einer Verkaufs- und Ausstellungsfläche für Klaviere und einer Wohnung mit Doppelgarage, Lindauer Straße 91

Aufgrund einer ablehnenden Entscheidung für ein ursprünglich vorgelegtes Baugesuch hat der Antragsteller die Maßnahme umplanen lassen. Der Vorschlag aus dem Gemeinderat, die bauliche Anlage in zwei getrennte Baukörper zu teilen und zu verkleinern, wurde aufgenommen. Die bestehende Garage entlang des Lerchenweges wird nun abgebrochen. Dort wird ein Gebäude mit Garagen im Erdgeschoss, dem Ausstellungsraum für Klavierverkauf sowie einer Wohnung im Obergeschoss erstellt. Der Gemeinderat hat dem Baugesuch einstimmig zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

3. Baugesuch zum Neubau eines Lager- und Bürogebäudes, Bildstock 18/3

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Betriebsgebäude durch den Anbau eines Lager- und Bürogebäudes zu erweitern. Hierzu sind Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. Der Bebauungsplan sieht eine Gebäudehöhe an der Oberkante der Brüstung bei Flachdachgebäuden von 12 Metern vor. Die geplante Bebauung erreicht eine Höhe von 12,36 m. Somit ist für eine Überschreitung der Gebäudehöhe um 36 Zentimetern das Einvernehmen zu erteilen. Die Baugrenze zur Oberdorfer Straße resultiert aus dem von übergeordneten Straßen einzuhaltenden Mindestabstand. Durch den schrägen Verlauf der Baugrenze durch das Baugrundstück ist eine sinnvolle Bebauung erschwert. Hier ergibt sich eine geringfügige Überschreitung mit dem westlichen Gebäudeeck. Der Bebauungsplan setzt eine Grundflächenzahl von 0,8 fest. Durch die Zufahrtsbereiche und die neu zu erstellenden Stellplätze wird diese Grundflächenzahl überschritten. Insgesamt ist eine Überschreitung von 126 m² zu verzeichnen. In Anbetracht der Größe der Bebauung ist diese Überschreitung mit 2,9 Prozent von untergeordneter Bedeutung. Durch die Ausführung der neu anzulegenden Stellplätze in wasserdurchlässiger Form soll der Versiegelung der Oberfläche entgegengewirkt werden. Die Baumaßnahme erfordert aufgrund der Größe der Halle insgesamt eine An-

zahl von 51 Stellplätzen. Für den Neubau sind hierbei 20 Stellplätze erforderlich, der Bestand schlägt mit 31 Stellplätzen zu Buche. Um diese auf dem Grundstück unterzubringen, sollen hiervon 18 Stellplätze in dem Schutzstreifen, der zur Oberdorfer Straße zur Eingrünung des Gewerbegebietes anzulegen wäre, erstellt werden. In Anbetracht der Größe der geplanten Maßnahmen sind die erforderlichen Befreiungen vertretbar, zumal diese zu einer sinnvollen Bebauung des Grundstückes erforderlich scheinen. Der Gemeinderat hat deshalb einstimmig dem Baugesuch zum Neubau eines Lager- und Bürogebäudes auf dem Flurstück Bildstock 18/3 unter den vorgenannten Befreiungen das Einvernehmen erteilt, mit der Maßgabe, dass die Stellplätze im Pflanzstreifen zur Oberdorfer Straße offenporig gestaltet werden und die Stellplätze mit einer wirksamen Eingrünung versehen werden. Die Ausnahme von der Veränderungssperre wurde befürwortet und die namhafte Investition in den Standort Langenargen allgemein begrüßt.

4. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Baugesuch zur Umnutzung des bestehenden Holzschuppens in einen Eselstall für zwei kleinwüchsige Esel, Föhrenweg/Hungerberg

Die Antragsteller beabsichtigen, bestehende Holzschuppen umzunutzen und in einen Stall für kleinwüchsige Esel zu wandeln. Aufgrund der zu erwartenden Lärmbelästigungen wurde beim Baurechtsamt ein Lärmgutachten zur abschließenden Beurteilung der Angelegenheit eingefordert. Dieses soll beim Antragsteller angefordert werden. Bis zur Vorlage dieses Gutachtens, das zur abschließenden Beurteilung erforderlich ist, wurde fristwahrend das Einvernehmen für die beabsichtigte Umnutzung versagt.

5. Neufassung der Satzung der Gemeinde Langenargen über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die gemeindeeigenen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte (Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunftssatzung)

Aufgrund von Rechtsänderungen im Asyl- und Flüchtlingsrecht musste die Satzung über die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften neu gefasst werden. Die Gemeinde Langenargen betreibt mittlerweile 11 Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte, welche Bestandteil der Satzung sind. In der Satzung wurden die Regelungen für die Benutzung und Überlassung der Unterkünfte festgelegt. Außerdem wurden die Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte definiert sowie die höchstmögliche Belegung der Unterkünfte festgelegt. Ebenso wurde die Hausordnung für die Flüchtlingsunterkünfte überarbeitet.

Geänderter Redaktionsschluss für Ausgabe 21 (KW 21):

Aufgrund des Feiertages „Fronleichnam" am 26. Mai wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe 21 des Montfort-Boten in Kalenderwoche 21 um einen Tag vorgezogen.

Redaktionsschluss Ausgabe 21: Montag, 23. Mai, 12 Uhr; redaktion@montfortbote.de

Anzeigen-Annahmeschluss: Montag, 23. Mai, 16 Uhr anzeigen.tettnang@schwaebische.de; Vermerk: Montfort-Bote

VERLAG UND REDAKTION

6. Kinderspielstadt Mini-LA – Änderungen im Jahr 2016

Lieferung des Mittagessens durch einen Caterer und Anpassung der Teilnehmerbeiträge

Die Kinderspielstadt Mini-LA findet einmal jährlich in der dritten Sommerferienwoche im Bereich des Schlossparks von Schloss Montfort statt. Die Kinderspielstadt existiert nunmehr im 24. Jahr. Mini-LA ist ein Paradebeispiel für ehrenamtliches Engagement. Organisiert wird Mini-LA von einem Organisationsteam, das derzeit aus zwei Personen besteht, in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt der Gemeindeverwaltung. Um die 240 Kinder werden täglich betreut. Durch die gewandelten gesellschaftlichen und beruflichen Rahmenbedingungen hat die Zahl der Betreuerinnen und Betreuer, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, von Jahr zu Jahr zugenommen. Es sind nunmehr ca. 180 Personen. Allerdings arbeiten nicht alle 180 Personen gleichzeitig in Mini-LA, sondern sind teilweise gesplittet auch an zwei bis drei Tagen in Mini-LA tätig. Wenn man bedenkt, dass Betreuerinnen und Betreuer hierfür öfters extra Urlaub nehmen müssen, so ist dies verständlich bzw. die Splittung nachvollziehbar. In Summe sind also zwischen 340 und 360 Personen auf dem Spielgelände. Gemittelt sind täglich ca. 120 Betreuerinnen und Betreuer im Einsatz. Bisher wurde Mini-LA kostenlos mit Essen versorgt. Am Sonntag durch die Stiftung des Hospitals zum Heiligen Geist, die übrigen Tage von Mitgliedsbetrieben des örtlichen Hotel- und Gaststättenverbandes (HOGA). Hierfür kann dem Hauswirtschaftsbereich und dem HOGA, insbesondere dessen Vorsitzendem Reinhold Buck nicht genug gedankt werden. Das Essen für Mini-LA wurde von den Mitgliedsbetrieben des HOGA jeweils gesponsert. Allerdings gestaltet sich die Essensbereitstellung aufgrund der Mengen, der laufenden Hochsaison im Sommer und damit verbunden dem ohnehin angespannten Gaststättenbetrieb zunehmend schwierig und war nur noch durch eine immense organisatorische und personelle Leistung möglich. Zwischen Gemeindeverwaltung/Organisationsteam und HOGA wurden deshalb Gespräche geführt, wobei sich herausgestellt hat, dass die Essensbereitstellung nicht mehr so einfach möglich ist und deshalb leider für 2016 abgesagt wurde.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Nachtbereitschaft: Mo. bis Fr. jeweils 19-8 Uhr; Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr; an Feiertagen: 8 Uhr bis Folgetag 8 Uhr. Zu erfragen unter Tel. **0 180 1 92 92 96.**

Apothekennotdienst

Lindau bis Langenargen: 8.30 Uhr bis Folgetag 8.30 Uhr; im Kreis Friedrichshafen: 8-8 Uhr. Notdienstgebühr: 2,50 €; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 00 22 833**; Mobilfunknetz: 22 833

Rettung + Feuerwehr: Notruf 112
Krankentransport: 19222
Notdienst Kinderärzte: 01801 - 929293
Zahnärztlicher Dienst: 0180 5911 - 620
Tierärztlicher Notdienst: über die Rettungsleitstelle 07541 - 19222

Notfallpraxen

Am Wochenende und an Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die nächstgelegene Notfallpraxis kommen:

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag: 8-21 Uhr: Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer 07541 - 19222 zu erreichen.

Notfallpraxis Friedrichshafen: Am Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstr. 2, 88048 Friedrichshafen.

Notfallpraxis Tettnang: An der Klinik Tettnang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettnang.

Notfallpraxis Überlingen: Am Helios Spital, Härlenweg 1, 88662 Überlingen

In lebensbedrohlichen Situationen – Rettungsdienst/Notarzt: 112.

Hierauf hat die Verwaltung mit möglichen Lieferanten Gespräche geführt. Glücklicherweise konnte ein entsprechender örtlicher Caterer mit der Firma VEMAX gewonnen werden. Die Firma VEMAX wird die Kinderspielstadt Mini-LA im Jahr 2016 mit Essen beliefern. Der bisherige Abmangel von Mini-LA betrug ca. 10 000 Euro. Zukünftig wird durch die Essenslieferung der Abmangel bei ca. 20 000 Euro liegen. Um diesen Effekt ab-

zumildern, müssten die Teilnehmerbeiträge entsprechend erhöht werden. Ziel ist, dass die Gemeinde 2/3 des Abmangels aufgrund der hohen ehrenamtlichen Leistung und die nutznießenden Teilnehmer 1/3 des höheren Abmangels tragen. Dies bedeutet, dass die Gebühren für teilnehmende Kinder von 50 Euro pro Woche für das erste Kind und 40 Euro pro Woche für jedes weitere Geschwisterkind auf 70 Euro und 60 Euro angehoben werden. Die Gebühren für die Betreuerkinder werden von 40 Euro pro Woche für das erste Kind und 30 Euro pro Woche für jedes weitere Geschwisterkind auf 60 Euro und 50 Euro angehoben. Die Gebühren für die Betreuerkindergartenkinder bleiben pro Kind bei 25 Euro pauschal pro Woche. Der Gemeinderat hat diese Entscheidung einstimmig getroffen. Verglichen mit umliegenden Gemeinden liegen die Teilnehmerbeiträge immer noch deutlich unter diesen Sätzen. In finanziellen Härtefällen kann, wie bisher, Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufgenommen werden.

7. Schaffung der Stelle eines Behindertenbeauftragten bei der Gemeinde Langenargen

Einstimmig hat der Gemeinderat der Schaffung der Stelle eines Behindertenbeauftragten bei der Gemeinde Langenargen zugestimmt. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2016 wurde vom Gremium angeregt, die Senioren- und Behindertenarbeit in Langenargen noch stärker in den Fokus zu nehmen. Nach Gesprächen mit Helmut Stohr aus Langenargen über eine Mitwirkung bei Planungen in Bezug auf senioren- und behindertengerechte Belange, wurde Übereinkunft erzielt, dass er die Gemeinde hierbei unterstützen könnte. Im Fokus stehen hier konkrete technische Lösungsmöglichkeiten. Helmut Stohr ist zwischenzeitlich zum zweiten Vorsitzenden des Sozialverbandes VdK gewählt worden, sodass sich in Bezug auf die bundesweite Kampagne „Weg mit den Barrieren!“ Umsetzungs- und Synergieeffekte ergeben werden. Im Zuge der Projektvorstellung, durch Herrn Ernst Zizler, hatten das Gremium und die Verwaltung bereits angekündigt, dass die wichtigen Anliegen des VdK in Kürze zu einer nun beschlossenen Umsetzung führen würden.

8. Konzertflügel für Schloss Montfort – Vergabe und Spendenaktion „Tastenpatenschaften für den Konzertflügel Schloss Montfort Langenargen“

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, einen Konzertflügel Marke Steinway & Sons neues Modell – B211 (Listenpreis ca. 83 000 Euro netto) zum Preis von 73 277 Euro netto gemäß Angebot der Firma Klavierhaus Boger aus Ravensburg zu beschaffen. Bei Bedarf sind die ergänzenden Komponenten für ca. 2500 Euro netto zu beschaffen. Der bisherige Konzertflügel (Alter ca. 42 Jahre) wird zum Preis von 13 445 Euro netto an die Firma Klavierhaus Bayha – Langenargen gemäß Angebot veräußert. Für die Beschaffung eines Konzertflügels stehen im Haushaltsplan der Gemeinde Langenargen Mittel in Höhe von 80 000 Euro zur Verfügung. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Sponsoringaktion „Tastenpatenschaften für den Konzertflügel Schloss Montfort Langenargen“ durchzuführen. Alle diesbezüglich relevanten Details sind von der Verwaltung abzustimmen und zu regeln. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, eine Originalklaviatur, die von Steinway & Sons kostenlos zur Verfügung gestellt wird, mit dem Namen der Sponsoren zu versehen und im Schloss Montfort auszustellen. Im Haushaltsplan der Gemeinde Langenargen sind für Einnahmen aus dieser Sponsoringaktion 20 000 Euro eingestellt. Im Kontext der Beschaffung wurde an den konsequenten Ausbau der gemeindlichen Kulturarbeit in 2016 und deren örtliche Bedeutung erinnert.

9. Beschaffung eines Dienstfahrzeuges Transporter für das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing; Vergabe

Das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing hat bislang kein Fahrzeug für dienstliche Fahrten. Für solche Fahrten haben die Mitarbeiter zum Teil ihr Privatfahrzeug genutzt. Dies wird auch aus haftungsrechtlichen Gründen zukünftig deutlich weniger gewünscht. Überwiegend musste in den vergangenen Jahren ein Bauhoffahrzeug angefragt werden, da keine Privatfahrzeuge zur Verfügung standen. Bei drei Enthaltungen hat der Gemeinderat deshalb entschieden, die Verwaltung zu beauftragen, als Dienstfahrzeug für das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing einen Transporter Mercedes Benz V-Klasse, 8-Sitzer/Ladefläche zum Nettogesamtpreis von 38 435 Euro zu beschaffen. Mittel stehen in Höhe von 35 000 Euro im Haushaltsplan des Fremdenverkehrsbetriebes zur Verfügung. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3435 Euro wurde mehrheitlich zugestimmt.

10. Beschaffung eines Dienstfahrzeuges Pkw für das Ortsbauamt; Vergabe

Bereits im Haushaltsjahr 2014 wurden für die Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für das Ortsbauamt Mittel in Höhe von 15 000 Euro bereitgestellt. Die Überlegung war seinerzeit, ein kleines Fahrzeug für das Ortsbauamt zu beschaffen, um Baustellenbesichtigungen und Abnahmen durchführen zu können. In darauffolgenden Haushaltsplanberatungen wurde angeregt, ein schadstoffarmes elektroangetriebenes Fahrzeug zu beschaffen, das auch für Fahrten außerorts eingesetzt werden kann. Somit wurden zusätzlich 7000 Euro im Haushaltsplan 2015 eingestellt. Es stehen insgesamt 22 000 Euro zur Verfügung. Der Gemeinderat hat einstimmig entschieden, die Verwaltung zu beauftragenn das neue Dienstfahrzeug für das Ortsbauamt, ein Elektrofahrzeug der Marke VW E-Golf mit Kosten in Höhe von 28 000 Euro zu beschaffen. Eine zu erwartende Prämie ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6000 Euro wurde einstimmig zugestimmt.

11. Antrag der Taekwondo Schule Postleb e. V. auf Sportförderung

Der Gemeinderat hat einstimmig entschieden, dass die bestehende Möblierung aus den bisherigen Räumlichkeiten in die neuen Räumlichkeiten der Taekwondo Schule Postleb e.V. übergeht und in das Eigentum des Vereins wechselt. Zur Anschubfinanzierung erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von 1000 Euro. Alternativ kann für die Beschaffung einer Neumöblierung mit 50 Stapelstühlen und 10 Tischen ein Zuschuss in Höhe von 20 Prozent gemäß Sportförderrichtlinien gewährt werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sportförderung. kpb/bma

Allgemeine Hinweise

Hinweis auf Beflaggung am Rathaus: Das Rathaus wird am Montag, 23. Mai 2016 aufgrund des Jahrestags der Verkündung des Grundgesetzes und am Donnerstag, 26. Mai 2016 aufgrund von Fronleichnam jeweils mit der Deutschlandflagge beflaggt. bma

Tourist-Information Öffnungszeiten bis 30. September: Montag bis Freitag 9-12.30 Uhr und 13.30-18 Uhr; freitags 9-12 Uhr, samstags, sonn- und feiertags von 10-12 Uhr. Tel.: 07543 - 9330-92. ti

Sparen Sie mit unserem günstigen Strom und Erdgas bares Geld.
regionalwerk BODENSEE
Lassen Sie sich kostenlos und unverbindlich beraten! – Wir stellen als regionaler Anbieter unsere Tarife vor und berechnen Ihre mögliche Ersparnis bei einem Wechsel zum Regionalwerk Bodensee. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich. Bringen Sie einfach Ihre letzte Strom- und/oder Gasrechnung mit. – **Termin: Mittwoch, 25.05.2016, 16-17 Uhr, Rathaus Langenargen –** Anmeldung nicht erforderlich – www.rw-bodensee.de/beratung – Telefon: 07542 - 93790.

Bücherei im Münzhof – Öffnungszeiten während der Pfingstferien: Freitag, 20. Mai: 10-12 und 15-18 Uhr; Montag, 23. Mai: geschlossen; Dienstag, 24. Mai: 10-12 und 15-18 Uhr; Mittwoch, 25. Mai: 10-12 und 15-18 Uhr; Donnerstag, 26. Mai: geschlossen; Freitag, 27. Mai: 10-12 und 15-18 Uhr. tb

Sprechstunden des Gemeindearchivs: donnerstags 14-18 Uhr, oder nach Vereinbarung. mb

Recyclinghof: Sommeröffnungszeiten im Recyclinghof am Bauhof an der Argen: freitags 15-17 Uhr und samstags 9-12 Uhr und zusätzlich, bis voraussichtlich Mitte November, mittwochs 15-17 Uhr. mba

Entsorgungszentren: Friedrichshafen-Weiherberg und Tettnang-Sputenwinkel: Montag bis Freitag 8-11.45 Uhr und 13-16.45 Uhr, samstags 8-12.45 Uhr. Sonn- und feiertags geschlossen. Weitere Infos: www.abfallwirtschaftsamt.de. mb

Jahreshauptversammlung der Seniorenbegegnungsstätte SBS

Nähstübchen und Reparatur-Café gehen 2016 an den Start

Reinhold Terwart und sein Team des geschäftsführenden Beirats haben in der jährlichen Hauptversammlung der Seniorenbegegnungsstätte, SBS, Anfang Mai in Schloss Montfort erneut das Vertrauen der rund 100 Anwesenden ausgesprochen bekommen. Eine enorme Leistung zum Wohle der Generation 60 Plus bescheinigte auch Bürgermeister Achim Krafft der Einrichtung in seiner Begrüßungsrede.

Beiratsvorsitzender Reinhold Terwart konnte in seinem Jahresrückblick über ein arbeitsreiches, abwechslungsreiches und unterhaltsames Jahr 2015 berichten. Den unermüdlichen Einsatz der einzelnen Leiter der Arbeitsgruppen strich er dabei besonders hervor. Bezüglich der anstehenden Anschaffung eines neuen Busses für die SBS, die schon länger Thema ist, konnte Terwart mitteilen, dass es der alte Bus nochmals durch den TÜV geschafft habe. Ein eigener Arbeitskreis wird sich um die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges kümmern.

Für 2016 ist der Start eines Reparaturcafés geplant. „Sobald wir die Räumlichkeiten abgeklärt haben, erfahren Sie mehr dazu“, stellte Terwart auf der Versammlung in Aussicht.

Respekt und Anerkennung verdiene die Gemeinschaft, so Bürgermeister Achim Krafft, das nicht selbstverständliche Engagement der Ehrenamtlichen sei aus der Gemeinde nicht mehr wegzudenken.

Geehrt für ihr langjähriges aktives Wirken wurden im Rahmen der Hauptversammlung Angelika Hermann und Renate Duelli (Kulturgruppe) sowie Inge Brökelschen und Anita Köstner (Aquarellmalgruppe).

Bei den Neuwahlen für das kommende SBS-Jahr wurde der Vorsitzende des geschäftsführenden Beirates, Reinhold Terwart, in seinem Amt bestätigt. Jörg Bart wurde zu seinem Stellvertreter gewählt, Rüdiger Nickel bleibt Schriftführer und verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit, Erich Michelberger übt das Amt des Schatzmeisters aus, vertreten wird er von Siegfried Peiler und Edelgard Göpper führt den Hausbetrieb. mb

Der geschäftsführende Beirat der SBS-Familie sowie die geehrten Damen freuen sich auf ein spannendes und erfolgreiches Jahr 2016 (von links hinten): Reinhold Terwart, Rüdiger Nickel, Bürgermeister Achim Krafft, Siegfried Peiler, Jörg Bart, Edelgard Göpper, Angelika Hermann, Inge Brökelschen, Anita Köstner und Renate Duelli. Auf dem Bild fehlt: Erich Michelberger. Bild: ah

Das Nähstübchen – ein Schneidermeister im Wintergarten der SBS

Bereits fachmännisch betreut und begleitet wird seit Anfang Mai das neu ins Leben gerufene Nähstübchen der SBS. Montags zwischen 14 und 17 Uhr unterstützt ein Schneidermeister das Projekt – im von drei Seiten verglasten Wintergarten der SBS in der Villa Wahl.

Nicht nur für Senioren

Unterstützte Selbsthilfegruppe für Menschen mit beginnender Demenz: Nächstes Gruppentreffen am Donnerstag, 12. Mai, 14.30 bis 16.30 Uhr im Haus der Kirchlichen Dienste, Katharinenstr. 16 in Friedrichshafen. Infos: Edgar Störk, Caritas Zentrum, Tel.: 07541 - 30000 oder Bruna Wernet, Deutsches Rotes Kreuz, Tel.: 07541 - 504126. mb

Sozialstation St. Martin: Kranken-, Altenpflege, Familienpflege. Büro: Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr; Einsätze auch rund um die Uhr; Tel.: 07543 - 1270.

Essen auf Rädern: Tel.: 07543 - 1270; werktags erreichbar von 8-9 Uhr.

Nachbarschaftshilfe: Monika Baumann, Tel.: 07543 - 964267. Eine persönliche Beratung wird angeboten jeweils dienstags 8-16 Uhr und donnerstags 8-10 Uhr in der Klosterstr. 35, Sozialstation.

Projekt JA! – Jung für Alt: Sozialprojekt; Vermittlung jugendlicher Helfer an ältere und/oder hilfebedürftige Menschen. Sozialdienst, Tel.: 07543 - 499028, und Gisela Sterk, Tel.: 07543 - 933047.

Seniorenberatung in Langenargen: Mo. u. Mi., Sozialdienstbüro, Seniorenwohnanlage, Eugen-Kauffmann-Straße 2, Anmeldung unter Tel.: 07543 - 499028.

Der Pflegestützpunkt Bodenseekreis: Kostenlose, neutrale Information u. Beratung zu gesetzl. u. kommunalen Pflegeleistungen; Hausbesuch mögl.; Glärnischstr. 1-3, Zi. G102, Friedrichshafen. Mo.-Fr. 9-12 Uhr; Do. 14-17 Uhr. Ursula Eberhart, Tel.: 07541 - 2045195, Gabriele Knöpfle, Tel.: 07541 - 2045196; pflegestuetzpunkt@bodenseekreis.de.

Die Anzeigenredaktion

des Montfort-Boten ist auch unter der Faxnummer **0751 - 2955 99 8699**

umweltfreundlich und papierlos und wie gewohnt direkt in Tettnang erreichbar. (tv)

Kirchliche Nachrichten

St. Martin Langenargen

Samstag, 21. Mai

18.00 Beichtgelegenheit
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 22. Mai

10.15 Eucharistiefeier
11.30 Taufsonntag
18.30 Maiandacht

Donnerstag, 26. Mai

8.50 Rosenkranz
9.30 Bei gutem Wetter: Eucharistiefeier an der Konzertmuschel; anschl. Prozession, mitgestaltet von der Bürgerkapelle
9.30 Bei ungünstigem Wetter: Eucharistiefeier in der Kirche

Freitag, 27. Mai

18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 28. Mai

13.30 Trauung
18.00 Beichtgelegenheit
18.00 Rosenkranz
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

Täglich Rosenkranz um 18 Uhr sowie am Sonntag zusätzlich um 9.40 Uhr und 14 Uhr

St. Wendelin Oberdorf

Sonntag, 22. Mai

9.00 Eucharistiefeier
18.00 Ostkirchliches Abendlob – Chorkonzert

Dienstag, 24. Mai

18.00 Maiandacht

Donnerstag, 26. Mai

9.00 Bei gutem Wetter: Versammlung an der Kirche, Prozession zum Altar; Eucharistiefeier, anschl. Prozession zur Kirche, mitgestaltet vom Kirchenchor
9.00 Bei ungünstigem Wetter: Eucharistiefeier in der Kirche

Samstag, 28. Mai

13.30 Trauung

Mitteilungen Langenargen

Fronleichnam in St. Martin

Bei gutem Wetter: 9.30 Uhr (Bitte Gottesdienstbeginn beachten) Eucharistiefeier an der Konzertmuschel, anschließend Fronleichnamsprozession mit der Monstranz entlang der Uferpromenade, Uhlandplatz bis zum Maibaum, Rathaus, Marktplatz, Kirche.

Bei schlechter Witterung beginnt die Eucharistiefeier an Fronleichnam um 9.30 Uhr in der Kirche!

Mitteilungen Oberdorf

Ostkirchliches Abendlob mit dem Sergius-Chor am So., 22. Mai

Der Sergius-Chor ist ein Kirchenchor aus Weingarten, der sich der ostkirchlichen Musik verschrieben hat. Gesungen werden Werke der russischen Tradition in deutscher und kirchenslawischer Sprache, wobei in erster Linie die überlieferte Art des klösterlichen russischen Gesangs gepflegt wird, aber auch Werke zeitgenössischer Komponisten verwendet werden. Am So., 22. Mai, 18 Uhr, ist Gelegenheit, den Chor in Oberdorf bei einem ostkirchlichen Abendlob zu hören.

Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam in St. Wendelin

Bei gutem Wetter: Versammlung um 9 Uhr an der Pfarrkirche und Prozession zum Fronleichnamsaltar bei der Gärtnerei Lemp; Eucharistiefeier am Altar. Anschließend Fronleichnamsprozession mit dem Allerheiligsten zurück in die Kirche.

Bei schlechter Witterung: 9 Uhr – Eucharistiefeier in der Kirche!

Mitteilungen Langenargen und Oberdorf

Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist am Mi., 25. Mai, geschlossen!

Besuch aus den Philippinen beim Missionsausschuss: Am Freitag, 27. Mai, 16 Uhr präsentieren Schwestern Maria aus Manila ihre Ausbildungseinrichtungen im kath. Gemeindehaus. Der Missionsausschuss, der diese Berufsbildungseinrichtung auf den Philippinen auf Projektbasis unterstützt, lädt alle Gemeindemitglieder dazu herzlich ein.

Verantwortl. für die Veröffentlichung der kath. Kirchengemeinden Langenargen und Oberdorf: Kath. Pfarramt Langenargen; Mo.-Do. 9-11.30, Do. 16-18 Uhr. Tel.: 07543 - 2463, www.st-martin-langenargen.de.

Evangelische Kirche Langenargen-Eriskirch

Sonntag, 22. Mai

9.00 Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer Fentzloff)
10.15 Gottesdienst in Eriskirch (Pfarrer Fentzloff)

Verantwortl. für die Veröffentlichung der ev. Kirchengemeinde Langenargen-Eriskirch: Evangelisches Pfarramt Langenargen (auch zuständig für Eriskirch); Di., Mi., Do. 9-12.30 Uhr, Kirchstr. 11, 88085 Langenargen, Tel. 07543 - 2469, www.ev-kirche-langenargen.de.

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 22. Mai

9.30 Gottesdienst, dazu begleitend Kindergottesdienst und für die Kleinsten Vorsonntagsschule

Sonntag, 22. Mai

9.30 Jugendgottesdienst in Bad Waldsee, Bauernjörgstraße 29

Mittwoch, 25. Mai

20.00 Gottesdienst

Sonntag, 29. Mai

9.30 Gottesdienst, dazu begleitend Kindergottesdienst

Verantwortl. für die kirchlichen Nachrichten der neuapostolischen Gemeinde Langenargen: Andreas Blank; 0160-5683600; andreas.blank.fn@gmail.com

Kunst

Arbeiten der Stipendiatin Stefanie Gerhardt werden Inhalt einer Kunst-Predigt von Pfarrer Ullrich Fentzloff

Eine Kunst-Predigt von Pfarrer Ulrich Fentzloff wird am Sonntag, 12. Juni, 10.15 Uhr, Arbeiten der Langenargener Stipendiatin Stefanie Gerhardt zum Thema haben. Die Predigt in der evangelischen Friedenskirche in der Langenargener Kirchstraße widmet sich drei ihrer Arbeiten.

Betrachtungen zur künstlerischen Arbeit der Stipendiatin hat Ulrich Fentzloff auch für die bevorstehende Vernissage zur Ausstellung „ins blaue" zugesagt, die am Donnerstag, 23. Juni, 18 Uhr im Kavalierhaus stattfindet.

Zur Zeit arbeitet Stefanie Gerhardt an den Inhalten der Ausstellung, in der Videoarbeiten sowie einige neu erstellte grafische Arbeiten zu sehen sein sollen, darunter auch einige Aquarelle. Von Fr., 24., bis Di., 28. Juni, ist die Ausstellung wie folgt geöffnet: werktags 15-18 Uhr und Sa./ So. jeweils 10-15 Uhr. tv

Pralles Leben

Lasst euch von Gezeiten tragen,
schreibt die Liebe in den Sand,
spannt ein Lachen vor den Wagen,
gebt dem Glücklichsein die Hand.

Hört die Wellen für euch rauschen,
fühlt die Brise im Gesicht.
Die Natur gilt's zu belauschen,
sich zu freu'n an Wind und Licht.

Seht im Weinglas Sinne schwimmen,
huldigt Frohsinn, Geist und schlemmt,
hört des Himmels traute Stimmen,
spürt, wie Mut das Schicksal stemmt.

Axel Rheineck

Museumsverein blickt zuversichtlich in die Zukunft

Mitglieder gedenken Professor Eduard Hindelang - Museum freut sich über neue Dauerleihgaben - Krafft lobt Engagement

Trotz sinkender Mitgliedszahlen blickt der Museumsverein Langenargen zuversichtlich in die Zukunft, so die Bilanz der Vorsitzenden und Museumsleiterin Angela Heilmann, von Schatzmeister Heinz Blankenhorn und Bürgermeister Achim Krafft bei der Mitgliederversammlung, die am Mittwochabend im katholischen Gemeindehaus stattgefunden hat.

Der weithin größte Verein Langenargens zähle noch immer 1340 Mitglieder und habe im vergangenen Jahr sogar zwölf neue hinzugewonnen, während Alterung und Todesfälle für sinkende Zahlen verantwortlich sind, berichtete Heilmann. Nach dem Tod des Museumsgründers, Professor Eduard Hindelang, dessen in einer Schweigeminute gedacht wurde, brauche das Museum weiterhin die ideelle Unterstützung seiner Mitglieder, um in seinem Sinne weitergeführt werden zu können.

Gästekarte bringt Besucher

Positiv war Heilmanns Rückblick auf das vergangene Jahr: Die Ausstellung mit fünf Fotografen sei nach der Hermann-Hesse-Ausstellung die meistbesuchte gewesen, auch die diesjährige Ausstellung sei schon recht gut angelaufen. Die Gästekarte erfreue sich immer größerer Beliebtheit und bringe dem Museum zahlreiche Besucher.

Freuen darf sich das Museum über zwei neue Dauerleihgaben: ein Hans-Purrmann-Stillleben mit Anemonen und Relief und ein Landschaftsbild aus Purrmanns Zeit in Montagnola.

Eine neue Verdunkelung, die für optimale Verhältnisse von lichtempfindlichen Exponaten sorge, mache es möglich, dass dem Museum auch hochwertige Zeichnungen ausgeliehen werden. Dankbar ist das Museum der Gemeinde für ihre wohlwollende Hilfe, wobei Heilmann bedauerte, dass das Land Baden-Württemberg - im Gegensatz zu Bayern - den nicht staatlichen Museen keine Zuschüsse gewährt, sondern die Unterstützung allein den Kommunen überlässt.

Jan-Balet-Ausstellung im Gespräch

Beim Blick in die Zukunft berichtete Heilmann, dass das Museum sich wieder an der langen Kulturnacht von Kressbronn und Langenargen beteiligen werde. Im Kunstpark am See werden dieses Jahr, zum 50. Todestag, Bilder von Hans Purrmann zu sehen sein. Aus gleichem Anlass werde eine Busfahrt zu seinem Geburtsort Speyer angeboten, Näheres werde noch ausgeschrieben. Die Planung für die Sonderausstellung 2017 sei noch nicht abgeschlossen, im Gespräch ist Jan Balet.

Wie Schatzmeister Heinz Blankenhorn berichtete, konnte das Museum 2015 rund 8400 Euro Überschuss erwirtschaften, doch das derzeitige Vermögen von 90.893 Euro reiche bei Weitem nicht für Ankäufe. Nach großem Lob von Rechnungsprüfer Achim Zodel erfolgte unter Bürgermeister Krafft die einstimmige Entlastung des Vorstands. „Wir sind auf sehr gutem Weg, im Ehrenamt wird unheimlich viel geleistet. Die Zahlen im grünen Bereich eröffnen Potenziale für die Zukunft“, bilanzierte Bürgermeister Achim Krafft. chv

Bei der Mitgliederversammlung des Museumsvereins Langenargen gedenkt die Vorsitzende Angela Heilmann ihres verstorbenen Vorgängers, Professor Eduard Hindelang. Bild: Helmut Voith

Auf am Bänkle

Auf am Bänkle sitza
Vor am Haus
Gugga wia d Wolga ziehad
Höra wia d Vögl pfeifad
Und schtauna
Wia schnell wiedr allas
Schpriaßt grünt und blüahd
Noch am letschta Rega

Und denn au seah
Wia d Leit
Schee gmüatlich schpaziera laufad
Im Daurlauf vorbeihaschtad
Mit de Rollschuah
D Schtroß usichr machad
Odr mit am Fahrrad
An oim vorbeisausad
Und sogar d Auto übrholad
Dia bloß 30 fahra dierfad

Ob dia Schnelle des Allas au so
Seahad und hörad wia i
- Wia d Wolga ziahad -
- Wia d Vögl pfeifad -
Odr ob bloß no d Asphalt-Musik
Undr ihrne Füaß wichtig isch
Und d Weite dia se zrücklegad

„Ein Gefühl der Freiheit“ hoißt s sei des

Mei Freiheit isch mei Bänkle vor am Haus
Denn do nimm i mir dia Freiheit
Mei Umgebung z beobachta
Jo und au des
D Leit z schtudiera
Dia gmüatlich dund
Sich hecktisch vrhaldad
Odr oifach bloß so an mir vorbeisausad

Maria Morandell

Karol Jablonski, links, (POL/GER), „Jablonski Racing“, gibt mit vier jungen schwäbischen Seglern auf dem Bodensee ein spektakuläres Comeback.

Match Race Germany 2016

Karol Jablonski gewinnt den großen Preis von Deutschland mit schwäbischer Crew

Die große Stunde des Match Race 2016 vom 12. bis 16. Mai in Langenargen hat am Pfingstmontag um 15.30 Uhr geschlagen: Michael Seifarth und Adrian Bleninger vom ausrichtenden Yacht-Club Langenargen (YCL) sowie Yannick Hafner und Conrad Rebholz vom Württembergischen Yachtclub in Friedrichshafen haben zusammen mit dem Polen Karol Jablonski im Team „Jablonski Racing“ den Großen Preis von Deutschland geholt.

In den Finalläufen bewiesen sie bei einer gerissenen Spinnakerfall, die das große Vorsegel vornüber ins Wasser fallen ließ, souverän ihr seglerisches Können und besiegten bei vier bis fünf Beaufort den französichen Skipper Maxime Mesnil 3:0.

Dabei erreichten die vier jungen segelden Schwaben im polnisch-deutschen Team ein Durchschnittsalter von gerade einmal 23,5 Jahren.

Match Racing gleicht nicht nur wegen der Konzentration, die den Teilnehmern abverlangt wird, einem Schachspiel auf dem Wasser. Denn viel Taktik ist im Spiel, wenn versucht werden muss, den Gegner zu Fehlern zu provozieren. Die Penalties werden von oly
verteilt und z
zu „Strafkring
wertvolle Zeit k

Eine hohe T
lonski und sei
Segler über me
tionalen Publik
ches die Duell
Großbildleinwä
„Round-Robin-
einem Teilneh
schaften aus ac
mit acht Siege
fünf Nationen
ein; allen vora
rol Jablonski b
dem Bodensee
dem zehnmali
ein 3:0-Sieg ge
Team“ von Bo
Am Sonntagabe
Jablonski Racin
Mesnil FRA/ C
Elite Team). D
am Montagmor

Klug hatte s
einen taktische
zweiten Finalst
Die Boote tou
Den Knall, den
hingegen noch
ten, wurde me
Segeln erzeugt
im Wind flatte
vom Wind gestr

Rückkehr des Siegerteams „Jablonski Racing“, POL/GER, v. l.: Karol Jablonski, Adrian Bleninger, Michael Seifarth (beide YCL), Conrad Rebholz u. Yannik Hafner (beide WYC)

**Für die drei besten Crews des 1
Finale mit einer Champagner
so nass, wie das W**

mpischen Schiedsrichtern
zwingen bestrafte Teams
eln" auf dem Wasser, die
kosten.

Teamleistung zeigten Jab-
ine jungen schwäbischen
ehrere Tage dem interna-
kum im Regattadorf, wel-
le über Lautsprecher und
ände mitverfolgte. Aus der
Vorrunde" gingen sie in
merfeld von zwölf Mann-
cht Nationen als Favoriten
n hervor. Acht Teams aus
zogen ins Viertelfinale
n das des 54-jährigen Ka-
bei seinem Comeback auf
. Im Viertelfinale gelang
gen Eissegel-Weltmeister
egen das „Eureka Sailing
jan Rajar aus Slowenien.
end führte die Mannschaft
ng mit 2:0 gegen (Maxime
Co Pilotes By Normandy
ie Begegnungen mussten
rgen fortgesetzt werden.

ich Jablonski dann durch
en Trick gegen Mesnil im
art die Vorfahrt gesichert.
chierten sich längsseits.
die Zuschauer ab und zu
bis an Land hören konn-
istens von übergehenden
, die im Manöver erst lose
ern um auf einen Schlag
rafft zu werden.

Nach den Finalläufen, die an Pfingstmontag bis in den Nachmittag dauerten, gingen mit Karol Jablonski (POL/GER), „Jablonski Racing", zum ersten mal seit 15 Jahren wieder ein Gewinner mit deutscher Beteilung als Bester aufs Podest. Nur drei verlorene Rennen in der Vorrunde, den Rest der 20 Duelle konnte das Team zu seinen Gunsten entscheiden. Auf dem zweiten Platz landeten die Franzosen um Skipper Pierre Rhimbault, Dritter wurde das Bendon Race Team mit dem irischen Steuermann Philip Bendon.

Für Rudi Magg, Wettfahrtleiter des YCL, gibt es im Race auf dem Wasser „einfach nur Boote", wie er sagt. Dass sie auch alle für ihn gleich sein müssten, betonte der Mann der ersten Stunde des Match Race Germany im Gespräch mit dem Montfort-Boten: „Auf dem Startschiff zeigen wir an, ob blau oder gelb gewonnen hat. Aber *wer* da auf dem Boot ist, das weiß ich gar nicht – will ich auch nicht wissen. Noch nicht einmal im Finale. Erst an Land und manchmal erst auf der Bühne sehe ich, wer gewonnen hat."

„Für mich ist er der unglaublichste Mensch, er ist nicht ersetzbar", sagt Gabi Wolf, eine von vier weiteren ausgebildeten Wettfahrtleitern auf dem Startschiff. „So viele Infos, wie er gleichzeitig verarbeiten kann. Er ist nicht umsonst international anerkannt".

„Es ist toll, eine so zuverlässige Wettfahrtleitung hier zu haben", bedankten sich die Segler bei ihm auf der Siegerehrung. Im Hochseesegeln war Rudi Magg schon Weltmeister, einmal auch zusammen mit seinem Sohn Eberhard, und lange Zweiter der Weltrangliste im Match-Race, gibt er zu und ergänzte: „Daher die Affinität zum Segeln, da braucht man schon Verbindungen, um als Grade 1, als Weltmeisterschaft, anerkannt zu werden."

Für die Veranstalter, Eberhard Magg und Harald Thierer von der Match Center Germany GmbH, beginnt jetzt die Organisation für das kommende Jubiläumsjahr, wenn das 20. Match Race Germany gesegelt wird. tv

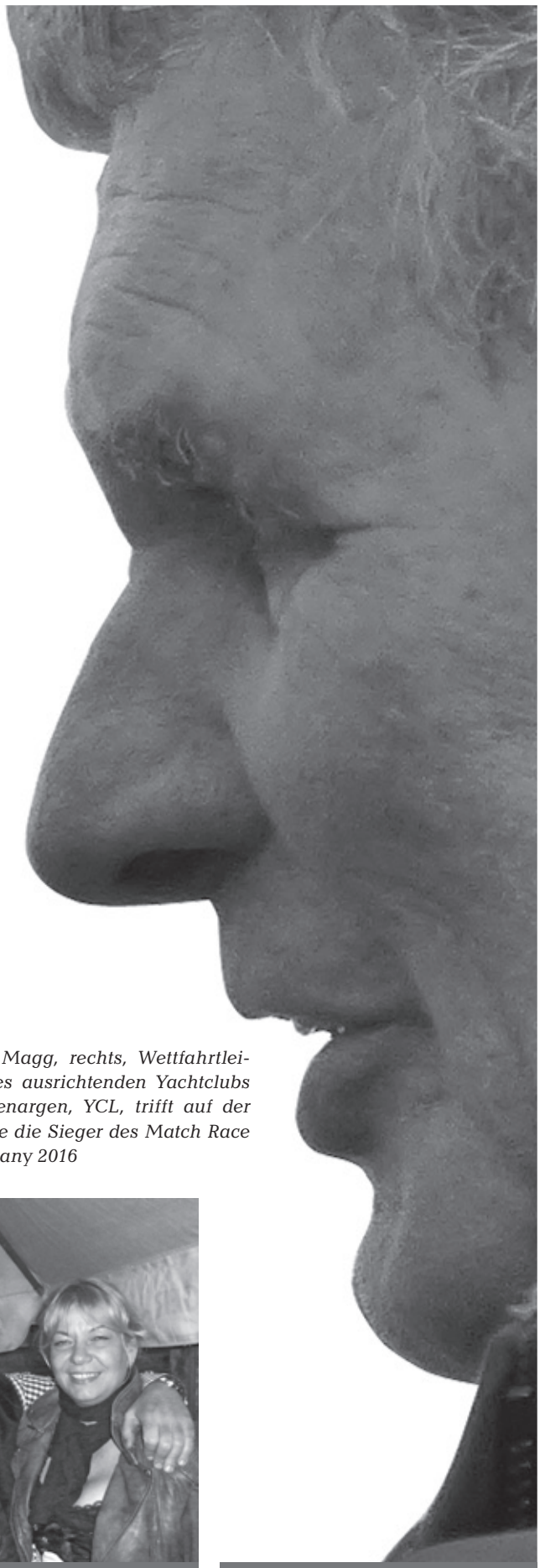

Rudi Magg, rechts, Wettfahrtleiter des ausrichtenden Yachtclubs Langenargen, YCL, trifft auf der Bühne die Sieger des Match Race Germany 2016

**19. Match Race Germany endet das
rdusche. Für „Jablonski Racing"
etter der ersten Tage.**

Nils Kaben, ZDF-Sportkommentator (li.), Eberhard Magg (Match Center Germany GmbH) mit Partnerin Gigi Igel und Pressesprecherin Tatjana Pokorny (re.).

Alle Ergebnisse des 19. Match Race und weitere Infos auf www.matchrace.de

Feuerwehrhauptübung zeigt die Vielfalt der Aufgaben

Publikumsfreundliches Unfallszenario demonstriert „technische Hilfe“ vor zahlreichen Zuschauern

Eine Hauptübung, wie sie nicht oft zu sehen ist, hat zahlreiche Interessierte bei der Feuerwehrhauptübung der Feuerwehren von Langenargen und Oberdorf erwartet, die am Freitag, 13. Mai in der Ortsstraße in Oberdorf stattgefand.

Dass die Mehrzahl der Einsätze dank der Brandmeldeanlagen mittlerweile ohnehin Verkehrsunfälle seien, erklärte der Kommentaror der Feuerwehr, Ralph Zodel. Demnach ist die Freiwillige Feuerwehr neben Verkehrsunfällen unter dem Oberbegriff „technische Hilfe“ auch im Einsatz im Fall von Ölunfällen auf dem See und für Türöffnungen zuständig.

„Das hier ist für eine Feuerwehrhauptübung eher ein seltenes Übungsszenario“, bestätigte der Kommandant der Feuerwehr, Martin Schöllhorn, im anschließenden Gespräch mit der Presse. „Normaleweise spritzen wir in Hauptübungen auf Dächer.“ Er begrüßte die Art der ausgewählten Übung und lobte den publikumfreundlichen Aufbau der Szene: Einsatzleiter Ralf Brugger hatte die Übung vorbereitet und die Planung durchgeführt. Sieben Leute waren am Aufbau beteiligt.

Drei Fahrzeuge mit mehreren verletzten und zum Teil eingeklemmten Insassen, verkeilt mit der verbotenerweise heruntergelassenen Gabel eines unfallverursachenden Radladers erwartete die Rettungskräfte bei ihrer Ankunft am Ort des Geschehens.

Besonders wichtig war Einsatzleiter Ralf Brugger die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst: Sieben Rettungskräfte mit Notarzt und drei Fahrzeugen hatte Matthias Janisch, verantwortlich für die Organisation der Kräfte des Roten Kreuzes, für die Hauptübung mobilisiert.

Kreisbrandmeister Henning Nöh wünschte vorab eine erfolgreiche Übung; geschuldet der Hochwassersituation und verhindert durch Hauptversammlung. So notierte sich Kommandant Martin Schöllhorn seine Beobachtungen, während die Feuerwehrleute, verstärkt von der mitalarmierten Feuerwehr Kressbronn ihr Können und ihr Routine unter Beweis stellten.

Zunehmend schwieriger sei es, sagte Schöllhorn, Objekte zu finden für Hauptübungen und für eine so große Anzahl an Einsatzkräften. Sein Lob über den Ablauf der Übung: „Das ist sauber und geordnet abgelaufen; es war auch immer überschaubar und klar, welche Fahrzeuge welchem Unfallfahrzeug zugeordnet waren. Zum Einsatzablauf gibt es nichts Gravierendes zu sagen.“

Üben kann man technische Hilfe bei Unfälle nur bedingt. Den Feuerwehrleuten begegnen immer verschiedene Fahrzeugtypen. Als Erste vor Ort müssen sie zusätzlich die Sicherung und Absperrung übernehmen und jedes Fahrzeug priorisieren. „Ein enormer Druck“, betont Kommentator Zodel: „Wem helfen wir, wem nicht mehr, wem zuerst“.

„Für uns wichtig, dass Matthias Janisch von Seiten der Rettungskräfte des Roten Kreuzes für uns auch einen Notarzt mitbringt, denn der muss im Einzelnen ja sagen, wer wie schnell gerettet werden muss. Das lief gut. Wir haben einen Zugführer abgestellt für die Kommunikation mit dem Rettungsdienst“, resümierte Einsatzleiter Brugger die Übung, die er in den letzten beiden Wochen ausgearbeitet hat.

Auch die Rettnungsgasse für die An- und Abfahrt weiterer Kräfte von Rettungsdienst und Feuerwehr und einen Hubschrauberlandeplatz muss von der Feuerwehr koordinieren, wenn sie zu Unfällen gerufen werden.

„Man sieht, dass die Einsatzszenarien immer anspruchsvoller werden, und warum alle Kräfte auch so gut vorbereitet sein müssen, um all ihr Wissen auch anwenden zu können“, gab Bürgermeister Achim Krafft zu bedenken. „Spreizer und hydraulische Schere sind schon schweres Gerät, und jedes Auto ist anders“.

„Alle Verletzten sind unter Absprache mit dem Rettungsdienst aus den Fahrzeugen gerettet worden. Da wurde gut Raum ge-

Feuerwehrhauptübung am 13. Mai mit Kommentator Ralph Zodel..

Schere und Spreizer: Entlastungsschnitt für den Eingeklemmten.

Die Insassen werden mit einer Plane vor Splittern geschützt.

Eine spezielle Klammer als Lenkradschutz bewahrt alle vor einem zu spät auslösenden Airbag.

schaffen, alle waren gut aufgestellt", sagte ein zufriedener Matthias Janisch. „Da pflichte ich Ralf Brugger bei: Die Zusammenarbeit funktioniert super seit Jahren und bringt uns auch allen was."

Bemerkenswert fand der Bürgermeister, wie viele Zuschauer der Übung beiwohnten, ist für ihn ein wichtiges Signal für das Ehrenamt überhaupt. „Man sieht es auch in Ravensburg: Während alle auf dem Weg in die Pfingstferien sind, werden in Ravensburg zehntausende Sandsäcke ausgebracht, die Feuerwehrleute sind jetzt da, wieder für die anderen", betonte er die Bedeutung der Freiwilligen.

„Heut waren wir viele Leut – im Ernstfall aber hat jeder zu tun", erklärte Kommentator Ralph Zodel, „wir haben nicht zu wenig Feuerwehr – die ist attraktiv – aber die Leute schaffen alle auswärts – da stehen mal 30 mal zehn nach einer Alarmierung bereit", und welchen Ausbildungsstand die zehn, die kommen, im Einzelnen haben, sei nicht absehrbar, unterstrich auch Bürgermeister Krafft, „wir brauchen einfach ausreichend Kräfte." Ein weiteres personelles Problem sieht er auch verursacht durch die Anfahrt zur Wache, wo die alarmierten Einsatzkräfte keinerlei Sonderrechte im Straßenverkehr haben. „Die stehen dann im Stau auf der B31", bedauerte er. „Da muss Routine her, da müssen wir einfach auch immer weiter junge Kräfte heranziehen, die dann auch die Ruhe bewahren."

Alle waren sich einig: Technische Hilfe bei Verkehrsunfällen kann man eigentlich gar nicht üben. Die Unfälle, wie auch die Brände im Übrigen, sind jedesmal anders. Auch die Spannungen im Fahrzeug sind nach einem Unfall jedes Mal anders. Da ist ein Bersten und ein Splittern, wenn die Feuerwehr die Bergung der Insassen mit Schere und Spreizer vorbereitet, und die neuen Fahrzeuge lassen sich längst nicht so einfach öffnen. Im Einsatz treffen die Kräfte eher auf Autos, die in der Leitplanke hängen, Menschen in Schock und Panik, auf dem Dach liegende Fahrzeuge und traumatisierte Fahrzeuginsassen. Auch auf Unverletzte, die ausgestiegen sind, unter Schock stehen, umherirren und Gefahr laufen, auf der Gegenfahrbahn weitere Unfälle auszulösen.

Für die Feuerwehr stehen mittlerweile Kriseninterventionsteams zur Verfügung, die allen aus einem besonders schweren Einsatz zurückkommenden Helfern psychologische Hilfe leisten, die schweren Bilder zu verarbeiten. „Wenn sowas passiert", schärfte Kommentator Zodel allen ein, „wählen Sie die 112 – die Einsatzzentrale des Landratsamtes in Friedrichshafen. Die Kollegen dort sind hauptsächlich vom Rettungsdienst. Legen Sie auf keinen Fall auf, um Rückfragen zu beantworten".

Beförderungen zum Oberbrandmeister im Anschluss an die Hauptübung erhielten im Oberdorfer Dorfgemeinschaftshaus die beiden Stellvertreter des Kommandanten Martin Schöllhorn: Wolfgang Litz und Philipp Wittmann. tv

Entfernen des Daches mit der hydraulischen Schere: Bei Unfällen landen die Fahrzeuge auch oft auf der Seite.

Alle Entscheidung während der Bergung des Verletzten trifft der Notarzt. Auch, wieviel Zeit dazu bleibt.

Der fiktive Unfallverursacher: ein Gabelstapler mit heruntergelassener Gabel „auf Probefahrt". *Bilder: tv*

Unten: 45 Feuerleute aus Langenargen und Kressbronn geben ein gutes Bild ab: Applaus für die Ehrenamtlichen vom Publikum.

Freitag, 20. Mai

10.30 Uhr	Historischer Spaziergang, kostenlose Teilnahme, Treff:	Schloss Montfort
10.30 Uhr	Kinder- und Familienstadtführung; kostenlose Teilnahme, ab 6 J., Treff:	Schloss
16.30 Uhr	Führung in die Irisblüte im Eriskircher Ried; Eintritt frei	NAZ Eriskirch
20 Uhr	Musik-Salon mit Musik vom Plattenteller, Party im Hirscher; Eintritt	Bahnhof

Samstag, 21. Mai

10-14 Uhr	Saloncafé im Musiksalon Hirscher	Bahnhof
14 Uhr	Führung in die Irisblüte im Eriskircher Ried; Eintritt frei	NAZ Eriskirch

Sonntag, 22. Mai

8 Uhr	Nabu: Exkursion im Mariabrunner Wald, Leitung: G. Daum, Tel: 07542 - 51248 Treff: Einfahrt Recyclinghof Sputenwinkel	
9 Uhr	Führung in die Irisblüte im Eriskircher Ried; Eintritt frei	NAZ Eriskirch
19.30 Uhr	Tango Argentino: Frühlingsball u. Tangoshow auf der Terrasse; Eintritt	Schloss
20 Uhr	Promenadenkonzert mit den XI-Berg Krainer; Eintritt frei	Konzertmuschel

Dienstag, 24. Mai

9.30 Uhr	Gästebegrüßung mit geführtem Ortsrundgang; Gästeehrung & Infos	Treff: Tourist-Info
10 Uhr	Familienaktion mit Exkursion – „Bionik für Groß und Klein“	Naturschutzzentr.
16 Uhr	Kasperletheater mit Marie-Luise Kaiser „Der Kasperl und das Abenteuer mit seinem Freund Seppl“; Eintritt: 3 Euro, Gästekarte frei	Kavalierhaussaal
17 Uhr	Hafenrundfahrt mit dem Seelöwen, Anmeld. bis Mo., 18 Uhr bei der	Tourist-Information

Mittwoch, 25. Mai

8-13 Uhr	Wochenmarkt	Uferpromenade
10 Uhr	Geführte Radtour; Anmeld. bis Di., 18 Uhr: 07543 - 93360; mit Gästekarte frei; Dauer: 1,5 Std.	Hotel Seeperle
15 Uhr	Führung durch das Museum; Eintritt ohne Zuschlag	Museum
17 Uhr	Rundfahrt mit der Kapitänsschaluppe; Anmeld. bis Di., 18 Uhr; Eintritt	Tourist-Info
19 Uhr	Turmbesteigung bei Abendrot; Eintritt	Schloss
20 Uhr	Tanzabend auf der Terrasse des Schlosses; Eintritt frei	Schloss

Donnerstag, 26. Mai – Frohnleichnam

9 Uhr	Geführte E-Bike-Tour; Treff & Anmeld. bis Mi., 12 Uhr bei der	Tourist-Info
19 Uhr	Führung in die Irisblüte im Eriskircher Ried; Eintritt frei	NAZ Eriskirch
20 Uhr	Promenadenkonzert mit d. Akkordeon-Orchester Rommel; Eintritt frei	Konzertmuschel

Freitag, 27. Mai

10.30 Uhr	Historischer Spaziergang, kostenlose Teilnahme, Treff:	Schloss Montfort
10.30 Uhr	Kinder- und Familienstadtführung; kostenlose Teilnahme, ab 6 J., Treff:	Schloss
21 Uhr	Ü30-Schlossparty für alle Junggebliebenen ab 30 Jahren; Eintritt	Schloss

Samstag, 28. Mai

9 Uhr	Führung in die Irisblüte im Eriskircher Ried; Eintritt frei	NAZ Eriskirch
10-14 Uhr	Saloncafé im Musiksalon Hirscher	Bahnhof

Sonntag, 29. Mai

14 Uhr	Nabu: Ornithologische Exkursion zur Irisblüte im Eriskircher Ried; Leitung: G. Daum, Tel: 07542 - 51248; Treff: Strandbadparkplatz Eriskirch	Eriskirch
20 Uhr	Promenadenkonzert mit dem Musikverein Oberzell; Eintritt frei	Konzertmuschel

Ferienbetreuung „FIRLEFANZ“: bis -23. Mai wochentags für Kinder von 6-12 J.; Anmeldung für Gästekinder: Tel. 07543 - 9330-92, Anmeldung für Einheimische: Tel. 07543 - 9330-18, Treff: Grundschule/FAMS; Kosten: 15 Euro mit Voranmeld./20 Euro ohne Anmeld., mit Gästekarte: frei.

Unsrige

Jahrgang 1932: Der Jahrgang 1932 trifft sich am Freitag, 20. Mai, um 15 Uhr im „Hotel Löwen“. mb

Förderverein der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (FAMS) e.V.: Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Wahlen am Do., 2. Juni, 19.30 Uhr im Musiksaal der FAMS. Schriftl. Anträge bitte bis 25. Mai an den Vorstand, Constanze Fuchs, 1. Vorsitzende. mb

Freiwillige Feuerwehr: Montag, 23. Mai, 20 Uhr – Übung für Maschinisten. ws

Freiwillige Feuerwehr: Donnerstag, 26. Mai, 9.30 Uhr an der Sparkasse – Teilnahme Fronleichnamsprozession. ws

Familientreff

Montagstreff

Offener Montagstreff für Eltern und Kinder, Kontakte knüpfen, Gespräche führen, sich austauschen und einbringen, zusammen Spaß haben. Immer montags von 15-17 Uhr im Familientreff Langenargen, mit Kinderbetreuung; Info/Anmeldung Margrit Wahl, Tel.: 07543 - 499089. In den Pfingstferien, zwischen 16. und 29. Mai, findet kein Montagstreff statt. Erst am **Montag, 30. Mai,** treffen sich alle wieder zum Stockbrotbacken am Franzosenstrand und zum Erleben des dortigen Barfußpfades zur Schulung der Sinneswahrnehmung; bei schlechtem Wetter wird ausgewichen in die Räume des Familientreffs. mb

Babytreffs im Familientreff

Die Babytreffs bieten Spiel- und Bewegungsanregungen sowie Informationen rund ums Baby. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Eltern können ihr Kind im Babytreff in jeder Entwicklungsphase bewusst erleben und durch Spiel und Bewegung Spaß zusammen haben. Die Babys machen ihre ersten Erfahrungen mit Gleichaltrigen. Fragen werden geklärt und schöne Kontakte zu anderen Familien entstehen.

Dienstags, 9-10.30 Uhr, für Schwangere und Eltern mit Babys bis zum Krabbelalter sowie dienstags von 15-16.30 Uhr für Eltern mit Babys vom Krabbelalter bis zum sicheren Laufalter. Infos, Beratung bei Erziehungsfragen sowie Unterstützungsangebote für Familien bei Petra Flad, Familientreffleitung, Tel.: 0159 - 04204245 (Mo.-Do. 8.30-11 Uhr); E-Mail: petra.flad@bodenseekreis.de. pf

Unsere Kleinsten

Kinderkrippe Zwergenhaus: Amthausstr. 13, Information und Anmeldung: Verena Bühler, Krippenleitung, Tel.: 07543 - 6050277; info@kinderkrippe-langenargen.de oder Christa Tischler, Kindergartenangelegenheiten, Rathaus, Obere Seestr. 1, Tel.: 07543 - 933027; tischler@langenargen.de. mb

Tri-Tra-Trullala, ... Kasperle ist wieder da: Ein spannendes Kasperltheater für Kinder wird am Dienstag, 24. Mai, um 16 Uhr im Kavalierhaus dargeboten. Die Märchenfee Marie-Luise Kaiser spielt das Stück „Der Kasperl und das Abenteuer mit seinem Freund Seppel". Der Eintritt beträgt 3 Euro pro Nase. mb

Unsere Wilden

Jugendfeuerwehr: 30. Mai, 18 Uhr, Technische Hilfe. jm

Mein Jugendraum „TREFF LA"

Jugendraum TREFF LA: Altbau der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, Raum A11, im Erdgeschoss, schulunabhängig für alle Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren. Die Öffnungszeiten während der Schulzeit sind montags 14-17 Uhr, dienstags 13-17 Uhr, mittwochs 14-17 Uhr und freitags 15-18 Uhr. Die Leitung hat die Gemeindejugendbeauftragte Gisela Sterk. **In den Pfingstferien öffnet der Treff** am Freitag, 20. Mai, sowie in der zweiten Ferienwoche am Montag, 23. Mai, sowie am Mittwoch, 25. Mai. Die Öffnungszeiten sind an allen Tagen erweitert worden von 14 bis 17 Uhr. Der Jugendraum bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu treffen, etwas zusammen zu machen oder neue Leute kennenzulernen. Dabei bietet der Treff Raum für vielfältige Unterhaltungsmöglichkeiten wie Tischkicker, Billard und Ähnliches, viele Brett- und Kartenspiele und Spiele im Freien an. Gerne dürfen die TREFF LA-Besucher Wünsche für Aktionen einbringen. Eingeladen sind alle Jugendlichen ab der 5. Klasse, Viertklässler dürfen den Treff ebenfalls besuchen. Der Treff ist in Raum A11 im Altbau der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, Kirchstraße 15. Die Jugendbeauftragte Gisela Sterk leitet den Treff LA. mb

Jugend-Boccia-Turnier in Langenargen: Und wieder heißt es ran an die Kugel und auf zum Boccia-Spiel. Am Dienstag, 31. Mai, laden die Partnerschaftsvereine Langenargen/Noli und Langenargen/Bois-le-Roi sowie die Gemeinde-Jugendarbeit Langenargen zum Boccia-Spiel ein. Alle Kinder und Jugendliche (ab der vierten Klasse), die Lust auf eine Boccia-Partie haben, sind herzlich eingeladen. Beginn ist um 17 Uhr an der Boccia-Bahn hinter dem Kavalierhaus. Bei Regen entfällt die Veranstaltung. In zwei Mannschaften aufgeteilt spielen alle jugendlichen Gäste ein paar Partien. Boccia ist eine italienische Variante des Boule-Spiels. Ziel des Spieles ist es, die eigenen Kugeln näher an der etwas kleineren, der „Ballino" – der Zielkugel, zu positionieren als die gegnerischen Kugeln. Boccia-Spielen weckt den Teamgeist und macht unheimlich viel Spaß. Natürlich gibt es wieder Preise, auch Trostpreise. Die „TREFF"-Jugend sorgt für kleine Snacks mit Getränken, die zu jugendgerechten Preisen verkauft werden. Die Organisatoren der Partnerschaftsvereine sowie Daniel Lenz und Gisela Sterk von der Gemeinde-Jugendarbeit freuen sich auf einen abermals spannenden und sportlichen Abend. gs

Naturschutzzentrum Eriskirch

„Bionik für Groß und Klein" – Familienaktion des Naturschutzzentrums: Begleitend zur aktuellen Wechselausstellung „PatenteNatur NaturPatente – was Bionik der Umwelt bringt" bietet das Naturschutzzentrum Eriskirch erneut am Dienstag, 24. Mai, um 10 Uhr die Familienaktion „Bionik für Groß und Klein" an. Die Diplom-Biologin Angelika Bauser-Eckstein erforscht mit Kindern ab acht Jahren und Erwachsenen zuerst die Ausstellung, um dann draußen im Ried tolle Erfindungen der Natur zu entdecken. Treffpunkt der zweieinhalbstündigen Führung ist das Naturschutzzentrum im ehemaligen Bahnhof von Eriskirch.

„Irisblüte – und noch mehr!" – Führungen im Eriskircher Ried: Mitte Mai beginnt im Eriskircher Ried die schönste Zeit, wenn Tausende Sibirische Schwertlilien die nassen Wiesen in ein blaues Blütenmeer verwandeln. Das Naturschutzzentrum Eriskirch bietet zu dieser Zeit besonders viele kostenlose Führungen an, die alle am Naturschutzzentrum (ehemaliger Bahnhof) beginnen und etwa zwei Stunden dauern. Die Führungen finden statt am Freitag, 20. Mai, 16.30 Uhr; Samstag, 21. Mai, 14 Uhr; Sonntag, 22. Mai, 9 Uhr; Donnerstag, 26. Mai (Feiertag), 19 Uhr und am Samstag, 28. Mai, 9 Uhr. gk

Geänderter Redaktionsschluss für Ausgabe 21 (KW 21):

Aufgrund des Feiertages „Fronleichnam" am 26. Mai wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe 21 des Montfort-Boten in Kalenderwoche 21 um einen Tag vorgezogen.

Redaktionsschluss Ausgabe 21:
Montag, 23. Mai, 12 Uhr;
redaktion@montfortbote.de

Anzeigen-Annahmeschluss:
Montag, 23. Mai, 16 Uhr
anzeigen.tettnang@schwaebische.de;
Vermerk: Montfort-Bote

VERLAG UND REDAKTION

Veranstaltungskalender

vom 23. Mai bis 29. Mai

Cafeteria geöffnet:
Di. 10-12, Mi. 14-17,
Do. 10-12 u. 14-17,
Fr. 16-19 Uhr

Montag, 23. Mai
9:00 Tennis
10:00 Aquarell-Malen
16:00 Englisch-Konversation

Dienstag, 24. Mai
Fahrt n. Arbon z. Treffen mit dem Thurgauer Sen.u.-Rentnerverband
9:00 Walking/Nordic-Walk.
14:30 Bridge
19:15 Doppelkopf

Mittwoch, 25. Mai
9:30 Tennis
11:00 Tennis
14:00 Skat
14:00 Kultur: „Peter Rosegger"

Donnerstag, 26. Mai
Wanderung: Rheintal – Höhenweg 4, von Sax nach Wildhaus (Krebs/Bühler)

Feiertag

Freitag, 27. Mai
14:00 Schnitzen (Schule)
17:00 Holzhock i. d. SBS
17:00 Einteilung Cafeteria

Sonntag 29. Mai
ab 11:00 Uhr: Tag der offenen Tür in der SBS

Besondere Hinweise:
Di., 31. Mai, Wanderung: Eriskirch Irisblüte; Mi., 1. Juni, 14:30 Uhr: Jahrgänger 1922 – 17 Uhr Tennis-Stammtisch im Tennisheim; Do., 2. Juni: Wanderung zum Vulkan-Höhenweg und zur Orchideenblüte im Hegau (WF: Krebs/Bühler); Fr., 3. Juni, 18 Uhr: Wanderer-Stammtisch.

Fantastische Künstler sind wieder zu erwarten, eröffneten Langenargens Schlosskonzertleiter Peter Vogel und die Gemeinde Langenargen, vertreten durch das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing, TKM, am 11. Mai im Rahmen einer kleinen Pressekonferenz. Nach Abschluss der überaus erfolgreichen erweiterten Winter-/Frühjahrskonzertreihe der Langenargener Schlosskonzerte startet Peter Vogel nun in seine fünfte Sommersaison.

Den Künstlern, die auf den großen Bühnen zu Hause sind, wird in diesem Jahr Neues geboten: Der Gemeinderat hat unlängst Mitteln zur Beschaffung eines entsprechenden Flügels für die hochkarätige Konzertreihe zugestimmt. Bereits am nächsten Tag sei Peter Vogel selbst nach Hamburg zu Steinway & Sons geflogen, um sechs weitere Flügel zu testen, die für den Konzertsaal im Schloss infrage kommen könnten, teilt die Gemeinde mit. „Langenargen, das kleine LA, hat großes Potential, um zum Hotspot für Musikkultur gemacht zu werden", kommentierte Vogel die Entwicklung, „das ist ein wichtiger Schritt". Mehr als auf die geschäftliche Ebene legt der künstlerische Leiter bei der Auswahl der Künstler auf die emotionale Ebene Wert. Ohne fremde Künstleragentur hinzuzuziehen, schöpft er dabei aus einem Pool von Musikern, die er von früheren Konzertreihen und Wettbewerben her längst persönlich kennt.

Auch das Potenzial der Flügel wollte er in Hamburg selbst herausfühlen, denn die Filze der Hammerköpfe des Flügels werden ganz neu sein und müssen erst eingespielt werden, wie der Musiker veranschaulicht, „das Instrument muss sich erst entwickeln". Der brandneue Flügel, eine Investition von rund 73 000 Euro, soll, mit etwas Glück, rechtzeitig zu Beginn des Festivals bereits spielbereit im Konzertsaal des Schlosses stehen.

Wie sich hingegen viele einst sehr junge Künstler seit der Konzertreihe „Klavierfestival junger Meister", die Vogel ebenfalls betreute, weiterentwickelt haben, durften Langenargen, seine Gäste und Konzertbesucher aus der näheren und weiteren Region in den letzten Jahren hautnah erleben.

Zwischen 3. Juni und 26. August wird es wieder zahlreiche Wiedersehen geben, mit Künstlern, die seit 2012 bereits mehrmals in Langenargen gespielt haben. Von Klassik bis Jazz sind auch 2016 wieder einige Crossover-Projekte im Programm zu finden.

Kein Unbekannter in Langenargen ist Shaun Choo, der am 3. Juni das Sommerfestival mit einem Klavierabend eröffnet – mit Werken von Chopin, Schubert, Albéniz, Debussy und Choo, seine eigenen Kompositionen.

Mit „Just Jazz" erleben die Konzertbesucher am 10. Juni Peter Vogel selbst am Klavier, in einem Konzert mit internationalen Musikern, in dem Swing, Latin, Balladen und die Sängerin Nyna Dubois im Mittelpunkt stehen.

Das junge Streicherensemble „KlangKunstTrio" kommt am 17. Juni aus Wien. Zusammen mit Anna Magdalena Kokits am Klavier und Josef Semeleder am Kontrabass geben sie das „Forellenquintett" von Franz Schubert.

Zur großen Riege der deutschen Pianisten wird Severin van Eckardstein gezählt. Er stellt sich der technischen Herausforderung, Richard Wagner für Klavier zu spielen, auch mit Musik von Schumann, Fauré, Reubke, Skrjabin und Bowen.

Langenargener Schlosskonzerte

Ein hochkarätiger Flügel für hochkarätige Künstler – und zwölf Konzertabende im Sommerfestival 2016

Peter Vogel, Leiter der Langenargener Schlosskonzerte, geht nach Abschluss der erweiterten Winter-/Frühjahrskonzertreihe der Langenargener Schlosskonzerte in seine fünfte Sommersaison – 2016, ein Sommerfestival mit 12 Konzerten und einem neuen Flügel im Konzertsaal des Schlosses. Bild: tv/Archiv

Mit dem Stargeiger Valeriy Sokolov und von ihm ausgewählten Musikern kommen am 1. Juli auch „Die vier Jahreszeiten" von Astor Piazzolla zu Gehör. Gespielt wird in Originalfassung für Violine, Akkordeon, Klavier, Gitarre und Kontrabass in deutscher Erstaufführung.

Sämtliche Cellosuiten von Bach hat der Cellist Isang Enders vor Kurzem auf CD veröffentlicht. Er stellt sich am 8. Juli zusammen mit dem Pianisten Andreas Hering mit Suiten von Bach und der „Kreutzer-Sonate" von Ludwig von Beethoven vor.

Vier Wiener Sinfoniker im Quintetto Sinfonico Wien spielen mit der Klarinettistin Marlies Wieser am 15. Juli als Holzbläserquintett Werke von Mozart, Danzi, Bricaldi, jeweils Vater und Sohn Johann Strauss und Schrammel.

Der langgehegte Wunsch des künstlerischen Leiters der Schlosskonzerte, sie endlich auch in Langenargen begrüßen zu dürfen, geht mit dem Auftritt des Gitarrenduos der „Katona Twins" am 22. Juli in Erfüllung. Vom „Londoner Telegraph" wurden Peter Katona und Zoltán Katona als das weltbeste Gitarrenduo gefeiert. In Langenargen spielen sie „von Bach bis zu den Beatles".

Am 5. August spielt der in Colorado geborene Özgür Aydin im Rahmen eines Klavierabends Werke von Bach, Brahms, Chopin und Schubert.

Restlos begeistert von Gipsy Jazz war das Publikum bereits 2014: Die Musiker ließen es sich damals nicht nehmen an dem schönen Sommerabend auf der Terrasse des Schlosses weiterzuspielen. Am 12. August bringen „Lacy Duka and his Gipsyband" das Cimbalon mit: ein mit Klöppeln geschlagenes traditionelles ungarisches Saiteninstrument.

Allesamt aus Klassen der Wiener Universität für Musik und Darstellende Kunst sowie dem Mozarteum Salzburg hervorgegangen sind die Kammermusiker am Abend des 19. August: Das Atalante Streichquartett spielt Werke von Schubert, Mozart und Mendelssohn Bartholdy.

Ein Klavierabend mit dem als großer Klangzauberer geltenden Taihang Du am 26. August bildet den Abschluss des Sommerfestivals 2016 der Langenargener Schlosskonzerte. Erklingen werden Werke von Mozart, Beethoven, Chopin, Debussy und Ravel.

Der Vorverkauf zu den stark nachgefragten Konzerten läuft bereits intensiv, teilt das Amt für Tourismus, Kultur und Markting mit. Zu neun der zwölf Konzerte wird Gerd Kurat ab 18.45 Uhr wieder eine Konzert-Einführung geben. Treffen werden sich alle Interessierten auf der Schlossterrasse, um sich auf das Programm einstimmen zu lassen. Konzertbeginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Ausführlichere Informationen zu den Konzerten, den Künstlern und den einzelnen Werken, die gespielt werden, finden sich unter www.langenargener-schlosskonzerte.de sowie in den Flyern der Konzertreihe, die in der Touristinformation ausliegen. tv

Kultur- und Weinreise des Partnerschaftsvereins Langenargen/ Bois-le-Roi ins Elsass

Die schon traditionelle Weinreise des Partnerschaftsvereins Langenargen/ Bois-le-Roi führte Anfang Mai ins Elsass, lautet eine Pressemitteilung des Vereins. 14 Mitglieder fuhren an Christi Himmelfahrt nach Obernai, einem malerischen Fachwerkstädtchen am Fuße der Vogesen. Schönstes Wetter begleitete die Hinfahrt durch den Schwarzwald samt einer Rheinüberquerung mit der Fähre.

Nach einer Altstadtführung in Straßburg konnten die Teilnehmer zwischen einer Museums- oder einer Shoppingtour wählen.

Im Anschluss an eine Wanderung durch naturbelassene Mischwälder zum Wallfahrtskloster St. Odilie am nächsten Tag wurden alle mit einem französischen Picknick überrascht: mit frischem Baguette, Käse, Pasteten, Schinken, Salami, Obst und natürlich einem Glas Rotwein. Der Abstieg durch den Wald führte die Gruppe entlang der etwa zehn Kilometer langen und teilweise bis zu drei Meter hohen Heidenmauer. Das aus Steinquadern hergestellte Bauwerk dürfte aufgrund seiner Entstehungszeit um 1000 v. Chr. den Kelten zugeordnet werden, die den oberen Teil des Berges somit als Fliehburg genutzt haben könnten. Im Mittelalter wurden Steine daraus zum Bau der umliegenden Burgen und Klöster verwendet, denn zum Schutz des Klosters auf dem Odilienberg sowie des unterhalb des Berges gelegenen Klosters Niedermünster legte man im Mittelalter zahlreiche Burgen rund um den Berg an.

Kaum zurück, war schon eine Weinprobe angesagt, bei der jedoch ein paar müde Wanderer bis zum gemeinsamen Abendessen haben passen müssen.

Am Sonntagmorgen hieß es Abschiednehmen für alle, die früher heimfahren mussten. Andere entschieden sich für eine Besichtigung des Europaparlaments, das am 8. Mai Tag der offenen Tür hatte. Auf dem Programm stand eine ausgeschilderte Besichtigung der Gebäude mit Infoständen, angebotenen Gruppenaktivitäten, Plenardebatten, Konzerten, Shows und Ausstellungen. Mit neuem Allgemein- und Politikwissen aufgetankt, ging es anschließend nach Hause.

Die gelungene Reise, heißt es in der Pressemitteilung abschließend, wurde von Roger Rischke und Ulrich Ziebart organisiert. mb

Austauschschüler aus Frankreich zu Gast

Kajakfahrt und Wasserschlacht mit der DLRG

Gemeinsam mit der DLRG-Ortsgruppe Langenargen hat der Partnerschaftsverein Langenargen/Bois-le-Roi einen Abend für französische Austauschschüler aus Bois-le-Roi organisiert.

Eine Gruppe französischer Austauschschüler, wie Iris Strobel für den Partnerschaftsverein mitteilt, verbrachte eine Woche im DLRG-Heim in Langenargen.

Am Dienstagabend fuhren sie gemeinsam mit der Langenargener DLRG-Jugend mit den Kajaks auf den See, machten anschließend eine Wasserschlacht, bevor sie alle auf Einladung des Partnerschaftsvereins einen gelungenen Abend mit Pizza und Kuchen am DLRG-Strand verbrachten. Der Deutschlehrer, Aurelien Cochet aus Bois-le-Roi, hatte ein kleines Präsent für Bürgermeister Krafft dabei.

Die französischen Austauschschüler, heißt es in der Pressemitteilung abschließend, haben eine tolle Woche hier am See verbracht und viele bleibende Erinnerungen mitgenommen.

Ein besonderer Dank des Partnerschaftsvereins geht an Sandra Charles von der DLRG, die die Kajakfahrt organisiert hatte. mb

Ausstellungen

„PatenteNatur NaturPatente – was die Bionik der Umwelt bringt“: Wechselausstellung im Naturschutzzentrum Eriskirch; Patente, die die Natur bereithält. Di. bis So., und feiertags 14-17 Uhr, Fr.-So. und feiertags 10-13 Uhr; Eintritt frei. – bis 29. Mai

Ausstellung im Foyer im Rathaus: „Erinnerungen an Langenargen – Zeichnungen und Fotografien der Bildhauerin Clothilde Schaar-Keller aus den Jahren 1892-1915“. Jeweils 18 Zeichnungen und Fotografien mit charakteristischen Ansichten Alt-Langenargens. Die Künstlerin ist die Nichte des ersten bürgerlichen Schlossherren und Mediziners Professor Wilhelm Olivier von Leube. – bis 10. Juni

Buch-Kunst-Galerie Jäger: „De Meijer“ – Hertha de Meijer (akademische Malerin) und K. L. Urban de Meijer (Dr. der Kunstgeschichte, Maler und Architekt aus Flandern). Mo. bis Sa. 9.30-12 Uhr sowie 15-18 Uhr (außer Mittwoch und Samstag). bis 15. September

Museum Langenargen: „Matisse, Picasso, Renoir u. a. – Zeichnungen, Radierungen, Lithografien“. Dienstag bis Sonntag, 11-17 Uhr; Eintritt: 4 Euro/ermäßigt 3 Euro, freier Eintritt für Kinder/ Gästekarte. – bis 16. Oktober

In Straßburg nehmen die Teilnehmer der Kultur- und Weinreise des Partnerschaftsvereins Langenargen/Bois-le-Roi an einer Altstadtführung teil. Im Hintergrund das Straßburger Münster. Bild: Johann Mayer

Gemeinsamer Abend der Gäste aus der französischen Partnerstadt mit der DLRG: Kajaktour auf dem See und Wasserschlacht für die französischen Austauschschüler aus Bois-le-Roi. Bild: Rita Steck-Prestl

Narren auf Tour

Die Pfäläller erobern beim Jahresausflug Schwarzwald und Elsass

Die Fasnet ist zwar schon lange vorbei, aber die Pfäläller aus Langenargen haben sich trotzdem im April wieder gemeinsam in einen Bus gesetzt und sind auf Tour gegangen, wie Anke Sauter im Auftrag der Pfäläller mitteilt: Beim Jahresausflug in den Schwarzwald und ins Elsass wurde geschlemmt, getanzt, erkundet und vor allem viel gelacht.

Nach einem Zwischenstopp zum Shoppen in Freiburg ging es zu einer Sektkellerei bei Breisach zu einer Führung mit anschließender Sektprobe. Vom Hotel im Hochschwarzwald aus reiste die Gruppe am nächsten Morgen nach Straßburg.

Dort hatten die Pfäläller Zeit zum Bummeln, zum Besichtigen des Straßburger Münsters, das 2015 sein 1000-jähriges Bestehen feiern konnte und natürlich Zeit, um die kulinarischen Genüsse Frankreichs zu genießen. Außerdem machten die „Lälle" auch eine Bootstour auf der Ill, bevor es nach Riquewihr, einem kleinenen historischen Örtchen im Elsass, weiterging: Die mittelalterliche Siedlung mit alten Fachwerkhäusern aus dem 13. bis 18. Jahrhundert zählt zu den schönsten Dörfern Frankreichs, was die Pfäläller nur bestätigen könnten. Für sie ging es weiter nach Colmar und abends in die hoteleigene Disco.

Am Sonntag, nach einem ausgiebigen Frühstück, war die Zeit im Schwarzwald schon wieder vorbei. Auf dem Heimweg machte der Bus allerdings noch einen kleinen Abstecher nach Ortenberg. Dort besuchten die 27 Pfäläller das Marionettenmuseum, in dem seit 2012 auch Puppen vom Pfäläller und vom Schussengeist stehen.

Viel zu kurz sei das Wochenende gewesen, darin sind sich Vorstand und alle anderen Mitfahrer nach dem Ausflug einig.

Der Jahresausflug, heißt es in der Mitteilung weiter, sei nur eine von vielen Unternehmungen, die die Pfäläller im Lauf eines Jahres erleben. Neben der Fasnet stehen jedes Jahr auch Kegeln, Luftgewehrschießen, Uferfest, Grillen und noch so manches andere auf dem Programm.

Die Pfäläller laden für den 3. Juni, 20 Uhr, alle Neugierigen ins Hotel Engel zur Versammlung mit Neuaufnahmen ein. Weitere Infos unter: pfaelaeller-la@web.de. mb

Argenhexen – neuer „alter" Hexenmeister bei den Hexenkids

Zur Kinderhexenversammlung an der Malerecke haben sich die Kinder der Argenhexen am Freitag, 6. Mai getroffen, lautet eine Pressemitteilung der Argenhexen, einer Untergruppe der Zunft d'Dammglonker.

Bei schönstem Wetter hießen Tanja Carl und Daniela Sehler alle Kinder herzlich willkommen, bevor man zu den Tagesordnungspunkten überging. Hier wurde zuerst der Hexenkinderausflug vorgestellt und die Ausflüge der gesamten Zunft.

Dann wurde Leon Pross zu seiner einjährigen Amtszeit als Kinderhexenmeister befragt. Da ihm sein Amt sehr viel Spaß gemacht habe, wie Daniela Sehler für die Gruppe mitteilt, ließ er sich auch gleich zur Wiederwahl aufstellen, genau wie drei weitere Kids.

In geheimer Abstimmung durfte jedes Kind einen Stein zu einem Symbol des jeweiligen Kandidaten legen. Leon wurde mit klarem Vorsprung wiedergewählt.

Er darf nun ein weiteres Jahr für die Interessen der Hexenkinder regieren. Die Versammlung schloss er fachmännisch mit einem einfachen „Argen-Hexen".

Beim gemeinsamen Stockbrotgrillen ließ man den wunderschönen Nachmittag bis in den Abend hinein ausklingen. mb

Nachbarschaft

Kartenvorverkauf beginnt – Bernd Kohlhepp alias Hämmerle spielt im Kulturschuppen Meckenbeuren

Zu der Veranstaltung der Bürgerservice Meckenbeuren GmbH und des Kulturkreis Meckenbeuren e.V. im Kulturschuppen am Gleis 1 in Meckenbeuren am Freitag, 3. Juni, 20 Uhr, hat der Kartenvorverkauf begonnen: Bernd Kohlhepp spielt „Hämmerle – Privat – das Tagebuch des Herrn Hämmerle – geheime Aufzeichnungen". So lautet eine Pressemitteilung des Kulturkreis Meckenbeuren.

Bernd Kohlhepp, heißt es in der Ankündigung, spielt alle Rollen in Schillers „Die Räuber" und ist der Old Shatterhand im fulminanten Winnetou-IV-Spektakel mit Uli Boettcher. Er reist nach Nashville, nimmt dort eine Platte auf oder swingt mit der SWR Big-Band. Und immer wieder verkörpert er auch den sagenhaften Herrn Hämmerle, sei es gemeinsam mit Herrn Leibssle oder solo als schwäbischster aller Presley-Interpreten in „Elvis – der King kehrt zurück". So auch diesmal und endlich im Kulturschuppen Meckenbeuren am Gleis 1. Und nun ist es an der Zeit geheime Schubladen zu öffnen und die mysteriösen Archive des Herrn Hämmerle zu lüften. In „Hämmerle – Privat" gibt es hautnah zu erleben, was es bedeutet, mit Herrn Hämmerle auf Du und Du zu stehen.

Kohlhepp liest, spielt und singt aus „Hämmerles Rock and Roll Tagebuch", aus seinen „Geheimen Aufzeichnungen" sowie der „Schwäbischen Weltgeschichte". Und all das dokumentiert logisch und nachvollziehbar, wie dieser Mann zu dem wurde, was er ist. mb

Ausflug der Pfäläller: Über den Schwarzwald ins Elsass – auch mit Besichtigung einer Sektkellerei. Bild: Anke Sauter

Kinderhexenversammlung der Kinder der Argenhexen am Malereck. Bild: Tanja Carl

Sport

Eisstockschießen– ESC gelingt Doppelerfolg in der 2. Bundesliga

In Ebhausen ist vor Kurzem die 2. Bundesliga Südwest der Stockschützen auf Sommerbahnen ausgespielt worden. Der ESC Langenargen war mit gleich drei Teams am Start und konnte dabei nicht nur zahlenmäßig, sondern auch aufgrund der abgelieferten Ergebnisse beeindrucken, wie Bruno Morandell in einer Pressemeldung des ESC mitteilt.

Für zumindest ein Team hatte der ESC demnach den Aufstieg fest eingeplant – dass aber am Ende mit Rang eins und zwei sogar zwei Teams den Aufstieg schafften, war dann doch eine ganz tolle Sache für Langenargen.

Gleich im ersten Spiel trafen die beiden Aufsteiger aufeinander und sorgten für eine interne Überraschung.

Nicht der Turnierfavorit (mit Ernst Käppeler, Joe Beck, Raffael Tomasi und Markus Lukas) ging hier als Sieger hervor, sondern die Jungschützen Philipp Fritsch, Elias Raich, Christian Späthe und Jakob Lamm, die zusammen mit Jugendleiter Roland Götze einen 0:10 Rückstand wettmachten und das interne Prestigeduell gegen die erfahrenen Vereinskollegen noch mit 16:10 gewinnen konnten.

Beflügelt von diesem überraschenden Sieg erkämpften sich die jungen Wilden gegen die nächsten Gegner aus Mönchweiler, Neuenstadt, Munderkingen und Ebhausen Sieg um Sieg, bevor sie gegen Glashütte mit 3:23 die erste, aber zugleich auch einzige Niederlage einfuhren. Mit dem abschließenden 20:8 gegen den EV Wörth war bereits der Aufstieg gesichert.

Da sich Team Käppeler in der Schlussphase gegen Mönchweiler einen weiteren Ausrutscher leistete, standen die ESC-Jungschützen am Ende mit 14:2 Punkten überraschend sogar ganz oben und freuten sich diebisch über die erste Meisterschaft im Herrenwettbewerb.

Team Käppeler errang mit 12:4 Punkten die Vizemeisterschaft aufgrund der besseren Stockquote (2,2) gegenüber dem punktgleichen Team aus Mönchweiler (1,9), das sich Bronze holte und ebenfalls noch den Aufstieg schaffte. Das dritte Team des ESC mit Lothar Frick, Lothar Nepomuck, Rainer Fuchs und Peter Käppeler war an diesem Tag chancenlos und belegte bei 0:16 Punkten nur Rang 9.

Die 1. Bundesliga wird am 10. Juni in Munderkingen gespielt. Da der ESC bereits ein Team in der 1. Liga festgespielt hat, geht Langenargen hier nun mit drei Teams an den Start. bm

Fußball – 50. A-Junioren-Turnier – SGM Weiler/Ellhofen/Scheidegg überraschender Sieger

Am Sonntag war um 19 Uhr im Sportzentrum Langenargen die Überraschung perfekt. Im Finale des 50. A-Junioren-Turniers des FV Langenargen schlug die als Außenseiter gestartete SGM Weiler/Ellhofen/Scheidegg den Verbandsstaffelvertreter VfB Friedrichshafen mit 1:0 und verhinderte so den vierten Turniersieg der Häfler. Der letztjährige Finalist SpVgg Holzgerlingen wurde nach einem 1:5 hinter der SG Aulendorf nur Vierter.

Die Enttäuschung war den Spielern des VfB Friedrichshafen unmittelbar nach dem Abpfiff des Endspiels deutlich anzusehen. Schließlich präsentierte sich der Nachwuchs des Landesligisten wie angekündigt als sehr spielstark, hatte aber im Torabschluss deutlich seine Schwächen. Unkontrollierte Weitschüsse waren offensichtlich das falsche Rezept, um zum Torerfolg zu kommen. Der Gegner aus dem Allgäu verteidigte geschickt und suchte sein Heil offensichtlich in Kontern, wo sich die Stürmer aber in den wenigen Gelegenheiten an der stabilen Häfler Abwehr die Zähne ausbissen. Als das Spiel schon nach einer Verlängerung „roch", zeigte sich wieder einmal der Fußball von seiner überraschenden Seite. Ein Freistoß aus 25 Metern, ein unaufmerksamer Moment in der Abwehr des VfB und Tim Wucherer sorgte blitzschnell für das 1:0 der Spielgemeinschaft. Friedrichshafen setzte in der Schlussphase alles auf eine Karte. Zunächst scheiterte Tayfin Ajhan im direkten Duell an Lasse Fink im Weilener Tor, kurz vor dem Schlusspfiff rettete ein Spieler der SGM mit dem Kopf auf der Linie den knappen Sieg.

Die SG Genkingen/Sonnenbühl wurde durch einen 5:4-Erfolg über den TSV Gaildorf Fünfter, während die SG Biberach (Schwarzwald) das Juniorenteam Langenargen/Eriskirch nach einem 4:1 auf Platz acht verwies. Platz neun und zehn wurden nicht ausgespielt, da es die SG Neuravensburg/Achberg schon am Samstag vorgezogen hatte, das kühle Sportzentrum mit dem warmen heimischen Herd zu tauschen. Die SpVgg Möhringen wurde somit kampflos Neunter.

„Wir wollten unser letztes A-Junioren-Turnier noch zu einem Fest werden lassen, aber das Wetter hat es nicht zugelassen", bedauerte FVL-Juniorenleiter Heiko Schanz. Am Samstag musste das Turnier aufgrund der heftigen Regenfälle um 15.30 Uhr sogar abgebrochen werden, um es am Sonntag mit verkürzten Spielzeiten fortzusetzen. In einer Interviewrunde mit den ehemaligen Juniorenleitern des FVL, Herbert Tomasi

Die Eisstockschützen sind Meister und Vizemeister der zweiten Bundesliga, die 2016 in Ebnet ausgespielt worden ist – die Spieler vom ESC Langenargen v. l.; hintere Reihe: Roland Götze, Jakob Lamm, Elias Raich, Christian Späthe und Ernst Käppeler; davor: Joe Beck, Philipp Fritsch, Raffael Tomasi und Markus Lukas. Bild: Roland Götze

50. A-Junioren-Turnier des FVL, – fünf Spieler aus der Gründungs-Elf von 1967, die damals für den FVL das erste Turnier gespielt haben. Von links: Martin Rentschler, Wolfgang Schatz, Peter Wittmann, Wolfgang Looser und Günther Bretzel. Bild: pr

und Andreas Rentschler, wurde an die Geschichte des Turnieres erinnert. Allein Herbert Tomasi war 23 Jahre lang dafür verantwortlich und er erinnerte an die Glanzzeiten mit Mannschaften, die aus ganz Europa zum FVL gekommen waren. Aus den kurzen Ansprachen von Heiko Schanz, Turnierorganisator Mario Schwingen und Vereinsvorstand Werner Dillmann hörte man deutlich die Wehmut über das Ende einer Tradition heraus. Gleichzeitig wurde aber mutig angekündigt, dass es im nächsten Jahr etwas Neues geben würde. „Wir denken an ein Turnier zum Ende der Sommerferien mit Kindern bis zum D-Juniorenalter", erklärte Mario Schwingen. Langenargens Bürgermeister Achim Krafft führte mit launigen Worten die Siegerehrung durch, die Letzte dieser Art, wie auch er mit Bedauern feststellen musste. gbr

FVL Sommer-Fußballcamp 2016

Die Jugendabteilung des FV Langenargen veranstaltet auch diesen Sommer ein eigenes Fußballcamp. Dieses findet in der vierten Sommerferienwoche von Montag, 22.08.2016, bis Mittwoch, 24.08.2016, vormittags im Sportzentrum Langenargen statt. Die Jugendtrainer des Fußballvereins möchten mit dem Fußballcamp ein zusätzliches Betreuungsangebot für die jüngeren Schulkinder während der mehrwöchigen Sommerferien anbieten. Teilnehmen können alle Mitglieder des FV Langenargen der Jahrgänge 2004 bis 2008 (F-, E- und jüngere D-Jugendspieler). Nähere Infos und das Anmeldeformular stehen auf der Homepage des FVL unter www.fvlangenargen.com unter der Rubrik „Junioren/Fußballcamp" zum Download bereit. gbr

FVL holt Elferturnier nach

Das vom FV Langenargen organisierte dritte Elfmeterturnier für Vereine und Gruppen in und um Langenargen fiel am Freitag vor Pfingsten bekanntlich dem schlechten Wetter zum Opfer. Wie Organisator Martin Dillmann mitteilt, soll das ernsthafte und zugleich sehr spaßige Turnier nun am 27. Mai 2016 nachgeholt werden. Ab 17.30 Uhr können nicht nur selbst ernannte Elfmeterspezialisten zeigen, mit welchen Tricks sie ihrer Mannschaft zum Sieg verhelfen wollen. Anmeldungen gegen eine Startgebühr in Höhe von 15 Euro seien noch möglich, wie der Verein mitteilt. Diese sollen unter folgender Kontaktadresse erfolgen: martin-dillmann@web.de. gbr

FVL siegt nach „zähem Beginn"

„Wir hätten bereits in der ersten Hälfte zwei Tore mehr machen müssen", beschrieb Jürgen Ebert, der Langenargens Trainer Franz Pichner vertrat, die ersten, „sehr zähen" 45 Minuten im Spiel des FVL bei der SG Hergensweiler/Niederstaufen. „Wir haben zu unruhig gespielt und es deshalb versäumt, das Spiel früher in die Hand zu nehmen", ergänzte Ebert.

Beim 0:1 profitierte der FVL vom Blackout eines Abwehrspielers der Gastgeber, der – wohl in Erwartung einer Schiedsrichterentscheidung – den Ball im Strafraum „einfach so" in die Hand nahm. Den fälligen Elfmeter verwandelte Andreas Lanz in der 34. Minute sicher.

Im weiteren Verlauf der Begegnung hatte der Gast die Fäden in der Hand und ließ kaum gefährliche Szenen der Spielgemeinschaft zu. Die letzten zwanzig Minuten der Begegnung zeigte dann die konditionelle Überlegenheit des FVL. Zunächst erhöhte Marius Müller in der 70. Minute durch eine Direktabnahme auf das beruhigende 0:2. Wenig später fielen dann im Zwei-Minuten-Takt zwischen der 82. und 86. Minute zwei Tore von Christoph Kugel und ein Treffer von Omar Kanivar zum 0:5 Endergebnis.

Die zweite Mannschaft des FVL verspielte einen durchaus möglichen Sieg und verlor am Ende sogar mit 2:1. Die Gastgeber gingen noch vor der Pause mit 1:0 in Führung, die aber Afrim Paloja nach dem Wechsel ausglich. Fünf Minuten vor Schluss stellten die Gastgeber den Spielverlauf mit dem überraschenden 2:1 auf den Kopf. „Zuvor hatten wir gut ein Dutzend hochkarätige Chancen leichtfertig verspielt", sagte nach dem Schlusspfiff der sichtlich enttäuschte Mannschaftsbetreuer des FVL, Dirk Reinhard-Strucken. gbr

Tennis – Niklas Engelmann ist Clubmeister der Junioren

Im verspäteten Finalspiel der Clubmeisterschaft der Junioren besiegte Niklas Engelmann Luca Hauser mit 6:3, 6:1 und sicherte sich die Clubmeisterschaft. Dritter wurde Noah Göppinger.

Noah Göppinger, Niklas Engelmann, Luca Hauser (v. l.). Bild: Daniela Werner

Nachbarschaft

40. Markdorfer Stadtfest vom 27. bis 29. Mai: Zahlreiche Mitmachangebote für Kinder und Jugendliche, eine Spielstraße, Sternmarsch mit Platzkonzert, zahlreiche Bands von Volksmusik bis Jazz und Rock über drei Tage, Tombola, Kinderkarussell, Schießstand, Clown Paul auf der Rathausbühne, Gradi Wohlo „Ballonfiguren am laufenden Meter" in der Innenstadt, Fahren mit ferngesteuerten Modellautos, Bobbycars, Roller und Kettcar am Kirchplatz und Musicalaufführung. Infos im Stadtfestflyer unter www.markdorf.de und auf der Stadtfest-App. mb

Selfmade-Markt des Kindergartens Brochenzell/Meckenbeuren: Am Sa., 8. Oktober in der Humpishalle; Tischvergabe und Infos: selfmade-markt-brochenzell-2016@gmx.de. mb